

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **M. 2,50.**

### Inhalt:

Inhalt	Seite	Seite
Rückblick auf das Jahr 1910	1	
Gesetzgebung und Verwaltung. Die bayerische Regierung und das Stellenvermittlergesetz	3	
Wirtschaftliche Rundschau	5	
Arbeiterbewegung. Massen und Führer. — Aus dem Baugewerbe. — Internationalität und Sprache. — Aus den deutschen Gewerkschaften	6	
Lohnbewegungen und Streiks. Streiks und Ausperrungen	13	
Aus Unternehmerkreisen. Die Bauunternehmer-Internationale		13
Arbeiterversicherung. Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Unfallsachen		14
Mitteilungen. Quittung der Generalkommission über Quartalsbeiträge und Unterstützungsgelder. — Gewerkschaftsbeamter gesucht.		16

Hierzu: Adressen-Beilage Nr. 1.

### Rückblick auf das Jahr 1910.

Das Jahr 1910 war auf wirtschaftlichem Gebiete ein Jahr fortschreitender Gesundung, auf gewerkschaftlichem Gebiete ein Jahr neuen und erfreulichen Aufschwungs und starker Kämpfe, auf sozialpolitischem Gebiete ein Jahr der Stagnation und auf politischem Gebiete ein solches der Reaktion. Alle Anzeichen in wirtschaftlicher Beziehung deuten auf eine regere Erwerbstätigkeit hin. Der deutsche Eisenbahnverkehr hat in erheblicherem Maße als in den Vorjahren zugenommen, — das sicherste Zeichen für eine Besserung der Wirtschaftslage. Die Berichte aus den einzelnen Industriezweigen, mit Ausnahme der durch die Finanzreform vom Jahre 1909 schwer geschädigten Tabakindustrie, bestätigen diese Auffassung. Auch die Ziffern der Arbeitsmarktstatistik stimmen damit völlig überein; durchweg hat der Andrang Arbeitsuchender zu den offenen Stellen gegenüber dem Vorjahre erheblich nachgelassen. Nach H. Calwers Zusammenstellung („Konjunktur“, Heft 6, Jahrg. 1910/11) kamen Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen:

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1909:	218,93	213,89	173,30	147,83	155,61	162,83
1910:	199,41	180,93	143,43	140,24	152,07	143,51
Differenz	-19,57	-32,96	-29,87	-7,59	-3,54	-19,32

  

	Juli	August	September	Oktober
1909:	166,67	154,19	141,30	148,82
1910:	144,58	136,36	129,37	147,58
Differenz	-22,09	-17,83	-11,83	-1,24

Hieraus ergibt sich ein Rückgang des Andrangs Arbeitsuchender in allen Monaten, der zwar nicht immer in gleicher Höhe bleibt, aber doch einen Ausgleich der starken Schwankungen des Vorjahres herbeiführt. Noch stehen wir nicht in der neuen Hochkonjunktur mitten drin, aber wir sind ihr bedeutend näher gekommen, und wenn nicht alle Zeichen trügen, werden schon die nächsten Jahre den längstersehnten Aufschwung bringen.

Für die Gewerkschaftsbewegung sind die günstigen Wirtschaftsjahre auch Jahre umfangreicher Kämpfe. Nach diesem Maßstabe müßte das verflossene Jahr als eines der günstigsten betrachtet

werden, denn an Zahl und Umfang der Kämpfe dürfte es viele seiner Vorgänger weit hinter sich zurücklassen. Diese erhöhte Kampfstätigkeit ist aber noch auf einige besondere Ursachen zurückzuführen. Einmal zwangen die Wirkungen der Finanzreform, vor allem die Preisverteuerungen zahlreicher wichtiger Lebensmittel, die Arbeiter, einen Ausgleich in höheren Löhnen herbeizuführen, während hingegen das Unternehmertum bestrebt war, einen Teil der auf die Produktion gelegten neuen Lasten auf die Arbeiter abzuwälzen. Für diese Steigerung der Wirtschaftskämpfe tragen selbstverständlich die Väter der Finanzreform die alleinige Verantwortung. Sodann aber brachte auch der Ablauf der Tarifverträge im Baugewerbe einen Moment hochgradiger Spannung, die sich in einem der heftigsten Kämpfe seit Bestehen der Gewerkschaftsbewegung entlud. Mit beispielloser Zähigkeit war von beiden Seiten gerüstet worden, und es tat der Größe dieses Kampfes wenig Abbruch, daß einige wichtige Wirtschaftsgelände ausgeschaltet werden konnten. Daß dieser Riesenkampf mit einem Siege der Arbeiter endete, war ein schwerer Schlag für das Scharfmachertum im Unternehmerlager, das jede friedliche Lösung des Konfliktes vereitelt hatte, aber ein schöner Triumph der deutschen Gewerkschaften, der hoffentlich allen überflüssigen Zweifeln an der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation den Boden entzieht. In gleicher Richtung wirkte der schöne Erfolg, den der Werftarbeiterkampf gegen das so lange Zeit übermächtige Werftkapital davontrug. Selbst dem alten Strategen des Centralverbandes deutscher Industrieller, Herrn Bued, war dieser Doppelsieg der Gewerkschaften derart auf die Nerven gefallen, daß er daran verzweifelte, die letzteren je durch wirtschaftliche Machtmittel niederringen zu können, und flehentlich die Gesetzgebung um Hilfe anrief. Damit wären unsere Gegner glücklich wieder am Ausgangspunkt ihres Kreislaufes der Arbeiterbekämpfung angelangt. Nachdem sie von 1878 bis 1899 sich völlig auf die Gesetzgebung verlassen hatten, zwang sie das Fiasko des Zuchtstrafgesetzentwurfs, ihr Heil in starken Arbeitgeberverbänden, Streikversicherungen und Massenausperrungen zu suchen. Der Erfolg dieses Strebens war ein beispielloser

## b) Sekretariate.

Arbeitersekretäre gesucht für Augsburg 795; Bad Reichenhall 135, 152; Barmen-Esberfeld 603; Bremerhaven 659; Burg 268; Essen 496; Gera 738; Gelsenkirchen 318; Halberstadt 738; Karlsruhe 688; Mainz 384; München 448; Nürnberg 795; Plauen 415; Posen 688; Rudolstadt 539; Stettin 180, 352; Straßburg 300; Würzburg 37. Arbeitersekretäre gewählt in Essen 587; Würzburg 135.

Haftpflicht der Arbeitersekretäre, Die 225\*.

**Genossenschaftliches.**

Ausstellung, Eine genossenschaftliche 692.  
Berliner Konsumgenossenschaft, Die 352.  
Genossenschaftliche Produktion 227\*, 627.  
Genossenschaftstag, Vom achten 401.  
Gewerkschaften und Genossenschaften in der Schweiz 587\*.  
Konsumvereine und Internationale Hygiene-Ausstellung 127.  
Lichtbilder-Referent gesucht, Genossenschaftlicher 299.  
Verwaltungsbeamter für Großeinkaufsgesellschaft gesucht 260.

**Audere Organisationen.**

Bis hierher und immer weiter! 135\*.  
Centrumsgewerksverein der Vergleute, Charakteristische Urteile über den 603\*.  
Centrumschriftliche und Hirsch-Dunker'sche Gewerksvereine in Württemberg 39\*.  
Centrum und Industrie 243\*.  
Choriänger, Ein Notzettel der deutschen 556.  
Christliches Arbeitsmonopol, Ein 738\*, 795\*.  
Christliche Gesandnisse 506\*.  
„Christliche Gewerbeerichtswahlen“ 180.  
Christliche Gewerkschaften in der Schweiz 195\*.  
Christliche Gewerkschaften und Jugendbewegung 644.  
Christlichen Gewerkschaften und die Reichsversicherungsordnung, Die 285.  
Christliche Gutenbergsbund, Der 763\*.  
Christliche Heimarbeiterorgan über den deutschen Heimarbeiterstag, Das 104.  
Christlich-Hirsch-Dunker'sches Bündnis, Ein 628\*.  
Christliche Schmerzen 71\*.  
Christliche Wirtschaft 539\*.  
Feindlichen Brüder in Christo, Die 415\*.  
Selben, Von den 524, 539.  
Katholikentage, Sozialpolitik auf dem 557.  
Kaufleute, Der Verein der deutschen 368, 400.  
Kaufmännischen und technischen Angestellten, Aus der Bewegung der 54.  
Landarbeiterblatt, Ein 564.  
Polnisch-nationalistischen Gewerkschaftsbewegung, Aus der 318\*, 688\*.  
Straßenbahnerstreik in Saarbrücken, 604, 659.  
Transport- und Verkehrsgewerbe, Die gegnerischen Organisationen im deutschen 37\*.  
„Uebernatürliche Gewerkschaften“ 87\*.

**Mitteilungen.**

Aufruf zu Sammlungen für Tabakarbeiter 677.  
„Centralverband für modernes Bestattungswejen“ 416, 464.  
Gewerkschaftsbeamter für Sozialpolitische Abteilung gesucht 448.  
Gewerkschaftsbeamte für Centralverband d. Fleischer gesucht 16.

Jahresstatistik der deutschen Gewerkschaftskartelle, Zur 40, 152.

Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, Achter 213, 301; — Anträge 302; — Lokalkomitee 353; — Protokoll 508.

Lezer des „Corr.-Blattes“, An die 40, 456, 804.

Quittungen der Generalkommission über Quartalsbeiträge 16, 88, 152, 228, 300, 368, 448, 496, 588, 644, 692, 780.

Quittung über Sammlungen: Allgemeine 88, 152, 228, 368, 692; für Bauarbeiter 16.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten: Abrechnungen 136, 320, 588, 724; — Anmeldungen 40, 56, 72, 88, 136, 152, 180, 212, 228, 244, 260, 284, 300, 320, 384, 400, 432, 448, 496, 508, 540, 556, 612, 660, 692, 708.

Verbandsexpeditionen, Für die 40, 56, 104, 152, 180, 260, 268, 300, 332, 368, 400, 432, 480, 496, 524, 604, 612, 628, 644, 660, 724, 756, 780, 796, 804.

Verband des „Corr.-Blattes“, Zum 268.

Verwaltungsbeamter für Großeinkaufsgesellschaft gesucht 260.

Warnung der Gewerkschaftskartelle, Zur 56.

**Anhang.**

(Man vergleiche auch das Spezial-Inhaltsverzeichnis des Anhangs. Die Statistischen Beilagen tragen **schräge**, die Literatur-Beilagen **fette** und die Adressen-Beilagen **schräge, halbfette Seitenziffern**.)

**I. Statistische Beilagen.**

1. Der deutsche Arbeiterklub im Jahre 1909	1
2. Die deutsche Arbeiterversicherung im Jahre 1909	25
3. Der deutsche Arbeitsmarkt im Jahre 1910	61
4. Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1910	101
5. Die Arbeitersekretariate im Deutschen Reich im Jahre 1910	129
6. Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1910	161
7. Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1910	197
8. Die deutschen Gewerbe-, Verg- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1910	237
9. Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910	245
Berichtigung zur Statistischen Beilage Nr. 6	Anhang VIII

**II. Literatur-Beilagen.**

(Siehe das Spezial-Inhaltsverzeichnis im Anhang [VI].)

**III. Adressen-Beilagen.**

Agitationskommissionen	9, 35.
Arbeitersekretariate	2, 9, 26, 35.
Ausländische Gewerkschaften	16.
Centralverbandsvorsitzende	2, 26, 34.
Generalkommission	1, 25, 34.
Gewerbeinspektionen	43.
Gewerkschaftshäuser	43.
Gewerkschaftskartelle	3, 10, 27, 36.
Gewerkschaftspresse	42.
Internationale Gewerkschaftssekretariate	25, 33.
Landescentralen der Gewerkschaften	1, 33.
Sozialistische Presse	47.

her den Weg zueinander nicht finden konnte. So werden auch die kommenden Jahre noch manchen Zusammenschluß bringen. Hand in Hand damit geht ein Auswachsen der Verbände zu gigantischen Größen. Bereits zählten 7 Verbände mehr als 100 000 Mitglieder, davon einer nahezu eine Viertelmillion und der größte nahezu eine halbe Million. Die Gewerkschaften sind die eigentlichen Massenorganisationen, die Gewerkschaftskämpfe Massenkämpfe größten Stils geworden, und die Strategie dieser Kämpfe erfordert ein vorher nie gekanntes Maß von Anspannung und Verantwortung. Zweifellos werden diese Kämpfe auf die innere Ausgestaltung der Gewerkschaften nicht ohne Einfluß bleiben; es werden Einrichtungen geschaffen werden müssen, die auch in der riesenhaftesten Organisation eine rege Teilnahme der Mitglieder am Verbandsleben und einen Einfluß auf die wichtigsten, folgenschweren Entscheidungen ermöglichen. Nur eines wird für alle Zukunft ausgeflohen sein, — das ist die Erwartung, daß außerhalb der Gewerkschaften stehende Kreise von Theoretikern oder Dogmatikern jemals auf deren Entscheidungen Einfluß gewinnen werden. Nach dieser Richtung hin dürfte der Liebe Mühe umsonst sein!

So erfreulich der gewerkschaftliche Erfolg des verflossenen Jahres ist, so unzureichend war das sozialpolitische Ergebnis. Von den drei großen sozialen Aufgaben, die der Erledigung harren, ist keine einzige gelöst. Das Arbeitskammergesetz ist zwar in zweiter Reichstagslesung angenommen, aber sein Ausgang ist mehr als ungewiß, da die verbündeten Regierungen es zu einem Gesetz gegen die Arbeiterorganisationen machen möchten. Als ob dies im Jahrzehnt der Organisationen überhaupt möglich wäre! Das Heimarbeitgesetz harrt ebenfalls noch der Verabschiedung; erhält es nach den vorliegenden Beschlüssen Gesetzeskraft, so dürfte es gegenüber dem Heimarbeitelend völlig wirkungslos sein. Es gibt keine schärfere Verurteilung der Kommissionsbeschlüsse, als daß sozialpolitisch denkende Männer ohne Unterschied der Parteirichtung zur Einberufung eines Deutschen Heimarbeitertages sich zusammenfanden, um zu verhüten, daß das, was der Kommissionsentwurf enthält, Gesetz werde.

Die Reichsversicherungsordnung endlich, das große Werk der Legislaturperiode, dürfte kaum in absehbarer Zeit ans Plenum gelangen und noch weniger vor den Reichstagswahlen erledigt werden. Dann können Jahre darüber vergehen, ehe diese Reform als Gesetz ins Leben tritt.

Auch die preußische Wahlrechtsreform ist auf das Konto des neuen Jahres überschrieben worden. Wir waren nicht ungehalten darüber, denn eine brauchbare Reform wäre im letzten Frühjahr nicht zustande gekommen. Heute hat sich auch die preußische Regierung bereits mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß das direkte und geheime Wahlrecht den Massen nicht länger vorenthalten werden kann, und sie wird Mittel und Wege ersinnen müssen, um für diese Reform eine Mehrheit im Landtage zu gewinnen. Der Aufschub hat also nur klärend gewirkt. Nicht wenig zu diesem Ergebnis hat der Ausfall der Reichstagsnachwahlen in einer Reihe erledigter Kreise beigetragen, der der Sozialdemokratie einen starken Zuwachs brachte und für die kommenden Neuwahlen von symptomatischer Vorbedeutung ist. Die vom schwarzblauen Bloß durchgeführte Finanzreform beginnt in den Wählermassen zu wirken. Die Belastung der Armen mit Hunderten von Millionen Mark neuer Steuern, die

Steuern der Reichen und Reichsten, die in der Ablehnung der Erbschaftsteuer drastisch zum Ausdruck kam, hat das Vertrauen weiter Volkskreise zu den bürgerlichen Parteien derart erschüttert, daß unsere Genossen um den Wahlsieg nicht zu bangen brauchen. Das ist immerhin ein Trost in so ernster Situation, daß jede Reaktion zugleich die Kräfte für deren Bekämpfung weckt. So bleibt dem Volke auf politischem Gebiete die große Aufgabe, die Wahlschlacht, die voraussichtlich noch während des Jahres 1911 stattfinden dürfte, zu einem vernichtenden Schlage für die junferlich-pfäffische Reaktion zu gestalten. Das ist um so notwendiger, als einflußreiche Kreise die Regierungen fortgesetzt zu neuen Maßnahmen gegen die Arbeiterbewegung drängen.

Die großindustriellen Scharfmacher können die großen Niederlagen im Baugewerbe und in der Werkindustrie nicht verschmerzen. Sie suchen aus den durch polizeiliche Ausschreitungen in Moabit entstandenen Straßenkrawallen die Notwendigkeit neuer Strafgesetze gegen Streiks und Störungen der öffentlichen Ordnung zu begründen, und der Vorentwurf des neuen Strafgesetzbuches hat ihren Wünschen bereits in hohem Maße Rechnung getragen. Was verschlägt es der Reaktion, daß aus dem Moabit der Arbeiterklasse ein Moabit der Polizei und Staatsgewalt wurde, daß heute die Polizei anstatt der Streikenden auf der Anklagebank sitzt? Der edle Zweck, den sie mit diesem Prozederfahren verfolgte, wird deshalb noch lange nicht von ihr aufgegeben und der Ruf nach der notwendigen Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung wird nach wie vor erhoben werden. In solcher Situation braucht das Volk eine Vertretung, an der alle Reaktionsversuche wirkungslos abprallen, einen Reichstag, der im Gegenteil bestrebt ist, das Leben des Staatsbürgers wirksamer gegen Mißbrauch der Staatsgewalt zu schützen.

Wir leben in einer großen Zeit, in einer Zeit großer Kämpfe und Ereignisse. So erhebend es für jeden von uns sein muß, Zeitgenosse solcher Perioden großer Volksentwickelungen und -bewegungen zu sein, so stehen diesem erhabenen Bewußtsein auch große Pflichten gegenüber. Nur wer in jeder Hinsicht seine Pflicht erfüllt, darf sich rühmen, Mitkämpfer der großen Bewegung zu sein, die der Arbeiterklasse im wirtschaftlichen wie staatsbürgerlichen Leben die volle Gleichberechtigung erkämpfen will. Jedes Wachstum unserer Organisationen, jeder erfolgreiche Lohnkampf, jede siegreiche Wahlschlacht bringt uns ein gutes Stück diesem Ziele näher. Millionen von Arbeitern sind bereits organisiert, aber Millionen sind noch zu gewinnen. Sie können, sie müssen für uns gewonnen werden, damit der große Vormarsch der Arbeiterklasse jeden Widerstand überwindet. Deshalb: auf zu neuer Arbeit und zu neuen Erfolgen!

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die bayerische Regierung und das Stellenvermittlergesetz.

Die bayerische Regierung hat auf Grund des Stellenvermittlergesetzes vom 2. Juni eine Verordnung erlassen, durch welche auch die nicht gewerbmäßig betriebenen Stellenvermittlungen und Arbeitsnachweise der behördlichen Aufsicht unterworfen werden. Daraufhin hat die Münchener Polizeibehörde die dortigen Gewerkschaften verpflichtet, den Behörden von dem Bestehen ihrer Arbeitsnachweise



Auffschwung der Gewerkschaften, sowie eine starke Zunahme der Tarifverträge, die die Anerkennung der Gewerkschaften verbürgen. In dem wohlorganisierten Widerstand der Arbeiterorganisationen brach sich schließlich auch die Macht der Arbeitgeberverbände; selbst die großindustriellen Werkbesitzer mußten ihren Frieden mit den Gewerkschaften machen. Und so ruft heute das Unternehmertum wie einst wieder nach Strafgesetzen gegen die Arbeiterbewegung!

Die Gewerkschaften werden sich durch diesen reaktionären Eifer, der lediglich die Schwäche der Position unserer Gegner verrät, in ihrem Wirken nicht heirren lassen. Ihre Aufgabe bleibt nach wie vor, die Massen der Arbeiter wirtschaftlich zu organisieren und ihnen damit den notwendigen gleichen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsbedingungen zu sichern. Und sie haben dieser Aufgabe im letztverflossenen Jahre mit solch großem Erfolge obgelegen, daß sie befriedigt darauf zurückschauen können. Das Jahr 1910 hat ihnen einen Zuwachs von mehr als 200 000 Mitgliedern gebracht. Nach den uns zurzeit vorliegenden Abrechnungen und statistischen Angaben von 47 Verbänden vom 3. bezw. 2. Quartal 1910, mit zusammen 1937 455 Mitgliedern, beträgt die Zunahme dieser Gewerkschaften seit dem gleichen Quartal des Vorjahres 193 316 oder 11,08 Proz. Die 7 Gewerkschaften, deren Mitgliederziffern pro 1910 uns noch fehlen (es sind die Verbände der Asphaltreure, Bauhilfsarbeiter, Blumenarbeiter, Böttcher, Dachdecker, Isolierer und Tabakarbeiter) zählten im 3. Quartal 1909: 111 024 Mitglieder. Auch wenn bei diesen Verbänden weder eine Zunahme, noch eine Abnahme an Mitgliedern eingetreten wäre, würde die zweite Mitglieder-Million überschritten sein. In der Voraussetzung aber, daß die oben ermittelte Durchschnittszunahme von 11,08 Proz. sich auf alle Gewerkschaften und auf das ganze Jahre 1910 erstreckt, würden unsere Gewerkschaften das Jahr mit etwas über 2,1 Millionen Mitgliedern abschließen. **Zwei Millionen Mitglieder!** Mit diesem Ergebnis ist ein neuer denkwürdiger Abschnitt der deutschen Gewerkschaftsbewegung erreicht. Die erste Million brachte uns das Jahr 1904 nach mehr als 20jähriger Organisationsarbeit. Schon 3 Jahre später waren wir hart an die Grenze der zweiten Million herangekommen und nur die Wirtschaftskrise hinderte den weiteren Vormarsch. Nach zweijährigen Störungen und Schwankungen ging es wieder vorwärts und in eine neue Periode des Aufschwungs hinein.

Wir stehen heute auch an der Wende eines **Zeenniums**. Was haben unsere Gewerkschaften in diesem Zeitraum erreicht! Von 1900 bis 1910 hat sich unsere Mitgliederzahl verdreifacht, unsere Einnahmen und Ausgaben versechsfacht, unsere Massenbestände nahezu verachtzacht. Für Unterstützungen (ohne Streikunterstützung) wurden 1899 insgesamt 1,60 Millionen Mark, 1909: 22,19 Millionen Mark aufgewandt. Speziell für Arbeitslosenfürsorge betragen die Ausgaben damals 618 000 Mark, 10 Jahre später 9,72 Millionen Mark und im ganzen Jahrzehnt etwa 40,25 Millionen Mark. Als vor 8½ Jahren der Stuttgarter Gewerkschaftskongress die Forderung nach Reichshilfe für die gewerkschaftlichen Arbeitslosigkeitskassen erhob, wurde diese Stellungnahme teils verlacht, teils als Annäherung zurückgewiesen. Heute sind sich die anerkanntesten Fachleute auf diesem Gebiete einig, daß als Träger der Arbeitslosenversicherung einzig und allein die Gewerkschaften erfolgreich und berufen sind. Vor einem Jahrzehnt waren Tarifverträge

kaum nach Hunderten zu zählen. 1909 bestanden 6578 Tarifverträge für 1,1 Millionen Arbeiter, die damit der einseitigen Unternehmerwillkür erlözogen und paritätischem Recht unterstellt sind. Das sind Fortschritte, die Zeugnis geben von Notwendigkeit und Lebenskraft der Gewerkschaften, Erzeugnisse, auf die jeder stolz sein kann, der dazu beigetragen hat, und die alle diejenigen beschämen müssen, die seither den Gewerkschaften fernstanden.

Man hat das letzte Jahrzehnt, das mit dem verflossenen Jahre abschließt, das Jahrzehnt der Gewerkschaften genannt. Zwecklos ist auch der große Aufschwung der deutschen Gewerkschaften kein bedeutsames Merkmal. Aber damit kann keineswegs gesagt sein, daß nunmehr der Höhepunkt der Gewerkschaftsentwicklung überschritten oder auch nur erreicht wäre. Das erste Jahrzehnt dieses Säkulums hat wohl große Erfolge gebracht, doch vieles bleibt noch zu erringen. In bedeutenden Industriezweigen ist noch immer der größere Teil der Arbeiter den Gewerkschaften ferngelieben und in der Großindustrie herrscht noch immer anstatt des paritätischen Arbeitsrechts, des Tarifvertrages, das Herrenrecht der Unternehmer, die einseitige Arbeitsordnung. Der Achtstundentag bildet zwar heute bereits die obere Grenze der Arbeitsdauer, aber die Arbeit ist intensiver geworden, die Ausdehnung der Großstädte hat stundenlange Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten geschoben, und Organisation, Staatsbürgerpflichten und Familie stellen ständig wachsende Anforderungen an jeden Arbeiter. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist notwendig und wird sich im kommenden Jahrzehnt allmählich durchsetzen. Für die Notwendigkeit weiterer Lohnregulierungen sorgt schon die von der Reichsregierung und den herrschenden Parteien veranlaßte Zoll- und Steuerpolitik, die der Arbeiterklasse keinen anderen Ausweg läßt, als einen Ausgleich im Kampf um höhere Löhne zu suchen. So wird der Organisationsdrang im kommenden Jahrzehnt um nichts geringer sein als im letzten.

Aber ein anderes kommt unserer Organisationsarbeit in höherem Maße als bisher zugute, — das ist der Einfluß unserer Tarifvertragspolitik auf die seither unorganisierten Arbeitermassen. In tariflich geregelten Arbeitsgebieten ist auf die Dauer kein Raum für organisationslose Elemente. Wer unter tariflichen Bedingungen arbeitet, muß sich auch der Organisation anschließen, die Schöpfer, Träger und Erhalter des Tarifs ist. Es ist dies ein Stück gesunden Organisationszwanges, der ohne jeden Terror die Gewerkschaft zum herrschenden Faktor auf Arbeiterseite erhebt. Genau die gleiche Entwicklung wird sich natürlich auf Seiten der Unternehmer vollziehen; auch deren Organisation wird sich noch erheblich auswaschen und vervollkommen. Das kommende Jahrzehnt wird also in höherem Sinne als das vorige ein Jahrzehnt der Organisationen sein.

Große Organisationskonzentrationen auf Arbeiterseite bilden seine Einleitung. Im Baugewerbe und Transportgewerbe sind Verschmelzungen größeren Maßstabes vollzogen worden. Kleinere Verschmelzungen traten in den Holz- und Nahrungsmittelgewerben ein. Damit dürfte der Konzentrationsprozeß kaum abgeschlossen sein. Seine treibende Kraft bilden die Riesenkämpfe, die mit dem Wachstum der Organisation auf beiden Seiten immer häufiger und unausbleiblicher werden. In solchen Kämpfen fügt sich leicht zusammen, was vor-



Anzeige zu erstatten. Mit der Anzeige zugleich sind anzugeben die Träger des Nachweises (die betr. Gewerkschaft), die Betriebsräume, die Berufe, für die Stellen nachgewiesen werden, Namen, Stand, Geburtszeit, Wohn- und Geburtsort der Leiter und der Angestellten des Arbeitsnachweises. Des ferneren wird die Einreichung aller auf die Stellenvermittlung oder den Arbeitsnachweis bezüglichen Satzungen, Geschäftsordnungen, Gebührentarife und sonstigen, für die Errichtung und den Betrieb maßgebenden Bestimmungen, einschließlich der Formblätter für die Geschäftsbücher, Verzeichnisse und Mitteilungen in „fünffacher Fertigung“ angeordnet. In leiser Vorahnung fügt die Münchener Polizeidirektion hinzu: „Soweit solche Satzungen und Druckfachen nicht erlassen bzw. gebräuchlich sind, entfällt selbstverständlich die Verpflichtung zur Einreichung.“

Das Münchener Gewerkschaftskartell hat daraufhin an das Staatsministerium in einer Eingabe das Ersuchen gerichtet, von einer strikten Durchführung der Verordnung Abstand zu nehmen. Begründend wird darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise (außer den größeren paritätisch geleiteten tariflichen Arbeitsnachweisen) ohne besondere Buchführung und Leitung und ohne eigens angestellte Personen geführt werden. Ein größerer Teil dieser gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlungen geschehe in der Regel nach Feierabend in den Wohnungen der hierzu bestimmten Personen oder von den Angestellten in den Bureaus der Gewerkschaften im Nebenamt. Wer die Dinge kennt, weiß, daß in der Tat diese kleinen Nachweise in ziemlich primitiver Weise geführt werden. In München führen von 53 Gewerkschaften mit circa 56 000 Mitgliedern 31 einen solchen. Im übrigen lieferten alle diese Nachweise schon bisher durch Vermittelung des Münchener Gewerkschaftskartells freiwillig die notwendigen statistischen Berichte an das Statistische Landesamt München, sowie an das Kaiserlich Statistische Amt zu Berlin. Selbstverständlich vermitteln alle jene Arbeitsnachweise für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber vollständig kostenlos.

Die vom Münchener Kartell eingereichte Petition hat die dortige Polizeidirektion im Auftrage des Ministeriums dahin beantwortet, daß eine allgemeine Befreiung von den Vorschriften nicht angängig erscheine, die Befolgung einzelner, näher zu bezeichnender Vorschriften jedoch erlassen werden könne. Etwasige Gesuche nach der Richtung hin seien baldmöglichst zu stellen. Die Münchener Gewerkschaften haben nun im einzelnen diesen Weg beschritten, über den Erfolg liegen Berichte noch nicht vor.

Es ist wohl anzunehmen, daß die Gewerkschaften von der Befolgung der Vorschriften befreit werden — wahrscheinlich „auf Widerruf“ — trotzdem und gerade wegen des letzteren Umstandes bleibt die Frage angebracht: Ist das bayerische Staatsministerium überhaupt berechtigt, die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften dem Gesetz zu unterwerfen? Formell sicher. Die Erlasse stützen sich auf § 15 des Stellenvermittlergesetzes. Dieser lautet:

Die Landescentralbehörde kann bestimmen, inwieweit die Vorschriften der §§ 3 und 5 auf nicht gewerksmäßig betriebene Stellen oder Arbeitsnachweise anzuwenden sind, und weitere Bestimmungen über den Umfang der Befugnisse und Verpflichtungen, sowie über den Betrieb dieser Nachweise erlassen.

Nr. 1

Der § 3 des Gesetzes verbietet den Stellenvermittlern das Betreiben einer Reihe anderer Gewerbe, wie das einer Gastwirtschaft, Pfandleihe usw. Der § 5 bezieht sich auf die Festsetzung der Vermittlertarife, auf deren Höhe und setzt fest, daß unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Gebühren vom Arbeitgeber zu zahlen sind. Schließlich verbietet er die Annahme von Vergütungen. Es bedarf keiner langen Auseinandersetzung, daß alle diese Bestimmungen die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften gar nicht berühren. Nun hat aber die bayerische Regierung eben auch von dem Rechte Gebrauch gemacht, noch „weitere Bestimmungen“ zu erlassen, die wir eingangs aufgeführt haben. Hat das bayerische Ministerium auch den Wortlaut des Gesetzes für sich, so entspricht ihr Vorgehen keineswegs dem Geiste desselben. Das beweist die Entstehungsgeschichte des Gesetzes und seine Beratung im Plenum und in der Kommission des Reichstages.

Das Gesetz heißt nicht Stellenvermittlergesetz, sondern Stellenvermittlergesetz. Schon damit ist ausgedrückt, daß nicht die ganze Frage des Arbeitsnachweises geregelt werden sollte, sondern daß die gewerksmäßigen Stellenvermittler dem Gesetz unterstellt werden sollten. Die weiterzielenden Anträge der Sozialdemokraten im Reichstage auf Schaffung von Arbeitsämtern, Centralisierung der Arbeitsvermittlung in gleichzeitiger gänzlicher Beseitigung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung wurde ja gerade mit dem Hinweis abgelehnt, daß nur die Schäden der gewerksmäßigen Stellenvermittlung getroffen werden sollten.

Unsere Genossen hatten in der Kommission zu § 15 (§ 12 des Entwurfs) einen Antrag gestellt, daß die von beruflichen Verbänden (Gewerkschaften, Gewerbevereine) errichteten Arbeitsnachweise, wenn sie unentgeltlich die Arbeitsvermittlung betreiben, von der Kontrolle ausgenommen seien. Sie gaben der Befürchtung Ausdruck, es möchte durch behördliche Maßnahmen die Entwicklung der Arbeitsnachweise der Gewerkschaften beeinträchtigt werden. Die Regierungsvertreter suchten diese Befürchtung zu zerstreuen. Mehrere Redner gaben ferner der Meinung Ausdruck, daß es nie dazu kommen dürfe, daß die gemeinnützigen Arbeitsnachweise durch die gewerksmäßigen verdrängt werden.

Der obige Antrag wurde ferner mit dem Hinweis bekämpft, daß man dann ja auch der Parität halber diejenigen Gruppen von Arbeitsnachweisen vom Gesetze ausschalten müsse, welche gerade zu den schwersten Schädigungen für die Arbeitnehmer geführt hätten, wie ja der Mannheimer Fall bewiesen habe. Als dann der Antragsteller festnaelte, wie von seiten der Kommissionsmitglieder die Interessen der christlichen Gewerkschaften preisgegeben würden, indem sie seinem Antrag widersprächen, konstatierte ein Kommissionsmitglied, daß davon nicht die Rede sein könne, lediglich der Weg, den der Antrag wolle, sei ungangbar. (Seite 21 und 22 des Berichts der 10. Kommission Nr. 421 der Reichstagsdruckfachen). Daraus ist deutlich ersichtlich, daß alle Parteien, wie auch die Regierung, nicht daran dachten, durch das Gesetz die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise in ihrer Tätigkeit irgendwie zu behindern. Was getroffen werden sollte, das zeigt vielmehr die Begründung zu § 12 des Entwurfs (§ 15 des Gesetzes), worin es u. a. heißt:

„Es wird darüber Klage geführt, daß unter dem Deckmantel von gemeinnützigen Vereinsbildungen die Vorschriften über den Geschäfts-

betrieb der Stellenvermittler umgangen, daß u. a. in der Form von Vereinsbeiträgen hohe Gebühren erhoben werden, und daß die Versuche, die Gewerksmäßigkeit der Vereinstätigkeit nachzuweisen, nicht immer gelungen sind. Auch bei einzelnen Körperschaften, die anerkanntermaßen nicht gewerksmäßig Stellen vermitteln, haben sich Gebrauche eingeschlichen, die es notwendig erscheinen lassen, gewisse Mindestforderungen durchzuführen. Der Stellen- und Arbeitsnachweis solcher Vereine und Körperschaften ist vielfach in Gast- und Schankwirtschaften, deren Besitzer mit dem Leiter des Nachweises in Verbindung stehen, untergebracht. Oft wird die Besetzung einer guten Stelle von der Menge der verzehrten Nahrungs- und Genußmittel abhängig gemacht, oder es findet eine Verleitung zum Genuß alkoholischer Getränke statt. Die Möglichkeit eines Verbots der Unterbringung derartiger Nachweise in Gast- und Schankwirtschaften und einer gewissen polizeilichen Kontrolle über den Geschäftsbetrieb ist nicht zu entbehren."

Die bisherigen bundesstaatlichen Verordnungen, die sich lediglich auf die gewerksmäßigen Stellenvermittler bezogen, hatten ihren Zweck nicht erreicht. Die Vermittler brauchten nur einen Verein zu gründen, um sich der behördlichen Kontrolle zu entziehen. Solche Scheingründungen waren besonders bei der Vermittlung im Gastwirtsgewerbe, sowie bei der von Diensthöfen und landwirtschaftlichen Arbeitern vor sich gegangen. Deswegen kam überhaupt das Reichsgesetz und deswegen der § 12 des Entwurfs, der den Bundesstaaten die Möglichkeit geben soll, gegen diese Art Vereine vorzugehen. Und deswegen beschränkt sich auch die preussische Verordnung im Gegensatz zu der bayrischen auf die nichtgewerksmäßigen Stellenvermittlungen, soweit das Gastwirtsgewerbe, sowie die Vermittlung von landwirtschaftlichen Arbeitern und von Diensthöfen in Frage kommt. Die Ausdehnung, so heißt es in den preussischen Ausführungsbestimmungen, auf andere Gewerbe ist zunächst nicht in Aussicht genommen. Damit bleiben die beruflichen Arbeitsnachweise der Gewerkschaften unberührt und das entspricht auch dem Willen des Gesetzgebers. Das Vorgehen der bayrischen Regierung gegen die gewerkschaftlichen Arbeitsnachweise ist zum mindesten überflüssig, läuft auf eine Belästigung der durchaus einwandfreien Arbeitsnachweise hinaus und widerspricht dem klaren Sinne des Gesetzes. Die deutschen Gewerkschaften sind durchaus für eine Centralisierung des Arbeitsnachweises, sie haben wiederholt ihren Willen zur Aufhebung ihrer eigenen Nachweise zugunsten von paritätischen bzw. öffentlichen Arbeitsnachweisen kundgegeben. Die Entwicklung geht zweifellos nach dieser Richtung; die behördliche Einmischung und Störung dieser Entwicklungstendenzen ist aber in jedem Falle von Uebel.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

**Börsenwerte und Produktion im Jahre 1910** --  
**Montanwerte und Kohlen- und Roheisenerzeugung** --  
**Die Einflüsse auf die Börsenstimmung** --  
**Amerikanische Beunruhigung — England.**  
 Alle jetzt erscheinenden Jahresrückblicke der Presse und der Wirtschaftsorganisationen bestätigen das Bild, das hier an der Hand der Arbeitsmarktstatistik von Mich. Calwer gezeichnet werden konnte. 1909 war das erste Erholungsjahr nach der

Krisis, aber noch mit allen Schwächen einer Uebergangszeit behaftet; 1910 brachte bei noch immer starken Schwankungen nach den Einzelmonaten und Einzelberufen, von neuem ein rascheres Vorwärtsschreiten, so daß die Erwartungen für 1911 im allgemeinen nicht als ungünstige angesehen zu werden brauchen.

Dabei wurde durch das Jahr 1910 eine neuerdings immer häufiger gemachte Erfahrung abermals bestätigt: die geringe Uebereinstimmung zwischen der gleichzeitigen Bewegung der Börsenwerte und des Produktionsgetriebes. Während 1910 die Produktion auflebte, bröckelten die Börsenkurse nach den meisten Richtungen ab — trotz des starken Händewechsels der Werte, wie er sich beispielsweise in der Ertragssteigerung der Umsatzsteuer widerspiegelt (Januar bis November 1909 17,89 Millionen Mark, 1910 21,43 Millionen Mark). Vor allem die Montanwerte verzeichnen, 1910 mit 1909 verglichen, starke Abschläge, gar nicht selten von 30 und mehr Prozent. So standen an der Berliner Börse die Dezember-Liquidationskurse:

	1909	1910
Gelsenkirchener Bergwerk . . . . .	222,—	209,50
Sarpener Bergwerk . . . . .	209,50	184,25
Laurahütte . . . . .	199,75	170,—
Rheinische Stahlwerke . . . . .	192,50	163,—
Rombacher Hütte . . . . .	196,50	179,25
Rochnumer Gußstahl . . . . .	254,—	222,—
Deutsche Luxemburg . . . . .	221,25	199,50

Phönix macht allerdings eine hervorsteckende Ausnahme, die Dezemberkurse stiegen hier von 224,50 auf 241,50.

Selten wir die Produktionsziffern von Kohle und Roheisen dagegen, die bis November vorliegen. Von Januar bis November stellte sich die Kohlenproduktion in Tonnen (10 Doppelzentner):

	1909	1910
Steinkohlen . . . . .	136 004 767	139 279 035
Braunkohlen . . . . .	62 222 270	62 703 706
Koks . . . . .	19 507 217	21 455 271
Preßkohlen aus Steinkohlen . . . . .	3 611 547	4 036 138
Preßkohlen aus Braunkohlen . . . . .	13 564 829	13 749 370

In der Roheisenproduktion hatten wir 1907, sogar noch bis in den Dezember hinein, Monat für Monat Rekordziffern. 1908 brachte, mit Ausnahme des durch das Schaltjahr verlängerten Februars, während aller Monate einen Rückgang. 1909 erlebte seit März zwar meistens eine Besserung gegen 1908, aber erst seit dem November eine Besserung auch gegen 1907. 1910 übertrifft andauernd das Vorjahr ganz wesentlich. Nach den Ermittlungen des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beziffert sich in Deutschland (und Luxemburg) die Roheisenerzeugung in Tonnen:

	im Höchstjahr 1907	1909	1910
Januar . . . . .	1 062 152	1 021 721	1 177 574
Februar . . . . .	978 191	949 667	1 091 351
März . . . . .	1 099 257	1 073 216	1 250 184
April . . . . .	1 077 703	1 047 197	1 202 117
Mai . . . . .	1 094 314	1 090 467	1 261 735
Juni . . . . .	1 044 336	1 067 421	1 219 071
Juli . . . . .	1 123 966	1 091 059	1 228 316
August . . . . .	1 117 545	1 100 671	1 262 804
September . . . . .	1 091 020	1 068 345	1 232 477
Oktober . . . . .	1 138 676	1 113 763	1 291 379
November . . . . .	1 112 225	1 119 052	1 272 333
Dezember . . . . .	1 106 375	1 164 624	—



führungen gemacht, die wir unseren Lesern hiermit unterbreiten. Der Genosse v. Elm hat uns einen weiteren Artikel zugesagt, in welchem er sich über die angeschnittenen Fragen näher äußern wird.

Die Frage: „Massen und Führer“ stellt uns vor die Lösung des schwierigen Problems: Wie kann wirksame Verwaltung mit der Kontrolle seitens des Volkes vereinigt werden? Die Lösung ist so schwierig, daß sie sich kaum in schematische Formeln, die für alle Verhältnisse passen, hineinpresse lassen. Ich will deshalb versuchen, die Frage recht gründlich zu erörtern. Bei uns in Deutschland ist die Sache deswegen besonders schwierig, weil politische und gewerkschaftliche Bewegung so eng miteinander verbunden sind, daß die Arbeiter aus Diskussionen auf politischem Gebiet ohne weiteres die Nutzenwendung auf gewerkschaftliche Vorgänge ziehen. Nun kann aber wohl eine Mißstimmung gegen politische Führer und eine dadurch herbeigeführte Disziplinlosigkeit eines Teiles der Massen in einem bestimmten Distrikt unter Umständen ein Mandat kosten, Disziplinlosigkeit eines Teiles der Massen in einer Gewerkschaft aber kann in ihren Folgen die Gewerkschaft finanziell ruinieren und kolossale Opfer von der Gesamtheit der Mitglieder heischen. Nun haben ohne Zweifel die Debatten vor, auf und nach dem Magdeburger Parteitag über diese Frage die jüngsten Vorgänge auf gewerkschaftlichem Gebiet beeinflusst und werden in den nächsten Jahren noch weiter ihre Wirkung ausüben. Wenn aber in Magdeburg das „demokratische Mißtrauen gegen alle Führer“ als Grundsatz proklamiert wurde, so können die politischen Führer sich weit leichter damit abfinden, als die gewerkschaftlichen. Mißtrauen hin — Mißtrauen her: Auf politischem Gebiet werden die Führer führend bleiben! Massenabstimmungen vor einer Entscheidung im Parlament sind ein Ding der Unmöglichkeit. Bei den gewerkschaftlichen Kämpfen liegen die Dinge anders! Die Massen wollen entscheiden und werden bei dem ihnen gepredigten Mißtrauen gegen die Führer deren Ratschläge häufig nicht befolgen. Auf politischem Gebiet sind die Massen noch nie führend gewesen und werden es auch nie werden. Ganz abgesehen davon, daß man sie nicht befragen kann. Es ist unmöglich, die Massen zu allen Einzelheiten eines Geschehens Stellung nehmen zu lassen. Es fehlt ihnen zur Beurteilung die Befähigung. Auf politischem Gebiete nehmen wir zu den Resultaten gesetzgeberischer Wirksamkeit Stellung. Die politischen Führer werden niemals Werkzeuge, Handlanger der Massen sein. Anders liegt es bei wirtschaftlichen Kämpfen. Wenn da die Massen die Führer zu Werkzeugen ihres Willens machen wollen, sind Konflikte unausbleiblich. Die sozialistische Bewegung ist heute eine Massenbewegung, aber die Ideen stammen nicht von den Massen, nicht einmal von Arbeitern, sondern von hervorragenden Köpfen aus der bürgerlichen Klasse. Marx, Engels, Lassalle, Liebknecht, selbst Bebel, waren keine Arbeiter. Die von ihnen entwickelten Ideen wurden von den Arbeitern akzeptiert, aus deren Köpfen stammen sie nicht! Lassalle war durchaus kein urwüchsiger Demokrat, sofern seine eigene Person in Frage kam. Er ließ sich 1863 von elf Männern zum Präsidenten auf fünf Jahre wählen. Der daneben bestehende Vorstand hatte das Recht, ihn nach einem Viertel-

jahr über die von ihm vollzogenen Handlungen zu befragen, und erst wenn die Mehrheit nicht einverstanden war, erfolgte Urabstimmung oder Entscheidung durch die Generalversammlung. Gegen die „Diktatur“ des späteren Präsidenten S. B. von Schweizer wandte sich Liebknecht. Die Eisenacher hatten keinen Präsidenten, sondern einen Ausschuß von fünf Personen; der Sitz des Ausschusses wechselte jährlich, der Vorort wählte die Mitglieder; alle statutarischen Änderungen unterlagen der Urabstimmung. Und das Resultat? Ein schlechtes, die Massenverhältnisse zerrüttet! Die Organisation des Einigungskongresses ist nie verwirklicht worden; warum, ist bekannt. Dann kam das Sozialistengesetz, das uns zu einem besonderen System zwang. Nach seinem Fall, insbesondere nach Aufhebung des Verbots des Inverbindungtretens, schufen wir eine straffe Zentralisation. Davon, daß die Massen die Führung der Geschäfte selbst in der Hand haben, ist überall keine Rede. Der Parteivorstand und die Kontrollkommission führen die Geschäfte, der Parteitag kann zu den Resultaten Stellung nehmen. Genau so steht es mit der parlamentarischen Vertretung. Der Parteitag gibt das Programm, die Grundsätze, allgemeine Regeln — wie bei den einzelnen Geschehnissen zu entscheiden ist, bestimmen die Vertreter selbst. Zu den Resultaten wiederum kann der Parteitag Stellung nehmen. Das Referendum selbst ist ein Ding der Unmöglichkeit. Das „demokratische Mißtrauen“ kann sich nachträglich äußern, an den getroffenen Entscheidungen wird dadurch nichts geändert. Anders bei den Gewerkschaften! Das „demokratische Mißtrauen gegen die Führer“ hat hier unmittelbare Wirkungen. Die Zentralisation erfordert, daß den einzelnen Zweigvereinen nur eine begrenzte Autonomie zugestanden werden kann. Jrgendein lokaler Streik kann die Aussperrung der gesamten Mitglieder bewirken. Wenn nun aber den Massen fortgesetzt gepredigt wird, daß die wahre Demokratie darin besteht, daß sie selbst entscheiden müssen, daß die Führer nur ihre Werkzeuge sein dürfen, dann sind schwere Konflikte unvermeidlich. Die Lösung des Problems, wirksame Verwaltung mit Kontrolle durch die Massen zu vereinigen, ist eben auf gewerkschaftlichem Gebiete ungleich schwieriger. In dieser Beziehung sind von großem Interesse die von dem Ehepaar Webb angestellten Untersuchungen, die in dem bekannten Buche: „Industrielle Demokratie oder Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“ niedergelegt sind. — Redner schildert eingehend, wie zunächst urwüchsigste Demokratie herrschte: Die Abneigung gegen alle parlamentarischen Formen entsprang der Tatsache, daß das Parlament noch wenig für die Arbeiter getan. In jeder Versammlung wurde ein neuer Präsident gewählt, bei den Beamten wechselte das Amt der Reihe nach. Man sagte: Alle Menschen sind gleich, daher müssen über das, was alle angeht, auch alle entscheiden! Als dann nationaler Zusammenschluß in losen Verbindungen erfolgte, wurde ein „governing branch“, ein „regierender Zweigverein“ bestimmt, dessen Beamten die zentrale Behörde darstellten; der Regierungssitz wechselte der Reihe nach. Diese billige Centralverwaltung war nur ein Nachrichtenzentrum für die völlig autonomen lokalen Zweigvereine. Als mit der Zeit ein Beamter nötig wurde, stellte man den Generalsekretär an, der durch Abstimmung aller Mitglieder gewählt wurde. Alles, was nicht in Artikeln festgelegt war, unterlag der



1910 überragt demnach nicht nur sein Vorjahr in allen Monaten, sondern sogar das bisher erreichte Rekordjahr 1907 (die starke Linie versucht, für das Auge die neuen Höchstziffern abzugrenzen).

Die Preise von Kohle und Eisen entwickelten sich allerdings für das Kapital nicht gleich günstig — einen vergleichenden Rückblick behalten wir uns bis zum Erscheinen der Dezemberstatistiken vor. Aber selbst dies in Rücksicht gezogen, bleibt der Widerspruch zu den Börsenkursen ein unverkennbar scharfer.

Der Grund liegt in erster Linie darin, daß die Börse während des Jahres 1909 in ihren Bewertungen Produktionsgewinne vorwegzunehmen suchte, die in solcher Höhe tatsächlich gar nicht erzielt werden konnten, und daß 1910 die unausbleibliche Korrektur von spekulativen Erwartungen sich vollzog, die aber mit einer ungünstigen Verschiebung der Produktions-tatsachen nichts zu tun hat. Bei den Montanwerten spielt selbst in diese, an sich notwendige Korrektur schon wieder eine vielleicht übertrieben ungünstige Zukunftsberechnung mit hinein und man stellt der Erneuerung der Syndikate, über die das Jahr 1911 entscheiden muß, ein sehr wenig vertrauenerweckendes Horoskop, und man weiß, daß kapitalistisches Syndikat und Profit ebenso eng zusammenhängen wie Arbeiterorganisation und Lohn. Endlich stehen die Börsen international in so enger Verbindung, daß auch gewisse Einflüsse von außen her bei den fast allgemeinen Kursabbröckelungen in Deutschland während des Jahres 1910 mit in Rechnung gesetzt werden müssen.

Die verwirrende Kraft bildete hier besonders Amerika, und da man am Jahresende, sowohl von England wie von Deutschland aus, eher mit noch mehr Beunruhigung über den Ozean hinüberblickt wie am Jahresanfang, so sei hierbei noch etwas länger verweilt.

Auch die Vereinigten Staaten waren im Jahre 1909, nach dem vollkommenen Zusammenbruch seit dem schwarzen Oktober 1907, von neuem Wiederaufleben erfüllt, das von der Spekulation sofort zu überstiegenen Kurstreiberien ausgenutzt wurde. Aber von den Eisenbahnen gingen in der Tat zum ersten Male wieder gewaltige Neubestellungen an Lokomotiven, Personen- und Güterwagen, Schienen, Schwellen und Brückenbaumaterialien aus. Die Eisen- und Stahlgewerbe sahen sich aus ihrer bedrängten Lage befreit, der „Boom“ kam allseitig in Schwung. Echt amerikanisch vollzog sich alsdann plötzlich ein vollständiger Umschlag an den Börsen erstmals schon im Januar 1910. Im Kongreß bereiteten sich neue gesetzgeberische Eingriffe gegen den Tarifwucher und die Tarifwillkür der Eisenbahnen und gegen die Trusts vor; nach altbewährter Praxis gingen die Betroffenen sofort daran, auf die öffentliche Meinung dadurch einen Druck auszuüben, daß sie wie auf übereinstimmendes Kommando die Bestellungen einschränkten, die Zukunft der Eisenindustrie entsprechend in den schwärzesten Farben schilderten und mit Hilfe der verbündeten und beherrschenden Finanzgruppen die ganze Börse und sogar den ganzen Kreditaufbau des Landes in ihre Machenschaften hineinzogen. Im Juni wiederholte man den Anlauf nochmals in verstärktem Maße; dazu gesellte sich eine Erschütterung der Kupferwerte, denen für Amerika stets — man denke an den Anstoß zum Oktobertrach von 1907 — eine außerordentliche Rolle beizumessen ist. Ende 1910 schaltete man nach Herzenslust die Unheilsprophezeiungen des Eisenbahnkönigs James J. Hill, des Gründers

und Leiters der großen nördlichen Ueberlandbahnen aus: eine schwere Krise sei für 1911 unausbleiblich, natürlich abermals vor allem infolge der unverantwortlichen Drangsalierung der unschuldigen Eisenbahnen und Trusts. Die erste Bestätigung schien nicht ausbleiben; die Northern Bank of New York, die im Krisenjahr 1907 aus der Verschmelzung verschiedener Kleinbanken entstanden war, brach vor dem Jahresende zusammen, gleichzeitig schloß die Washington Savings Bank ihre Schalter, sie zahlte Einlagen erst nach zweimonatiger Kündigung zurück. Hatten sich die Stammaktien des Stahltrust von 22 wieder auf 95 gehoben, so stehen sie jetzt wiederum auf gegen 72. Die Union Pacific, zum Harrimansystem gehörig, hatte bereits 219, gegen 100 im Jahre zuvor, wieder erreicht; sie bleibt jetzt unter 170, Amalgamated Copper steht wieder gegen 62, im Vergleich zu 83<sup>3</sup>/<sub>8</sub> am Beginn des Jahres. Ein Ende dieser Baissenkämpfe, bei denen skrupellose politische Berechnungen und wirkliche wirtschaftliche Mißstände in unlösbarer Weise sich verflechten, ist vorläufig nicht abzusehen und darum traut man in Europa diesem überseeischen Wetterwinkler weniger denn je.

Zum Schlusse noch ein paar Beispiele, daß in England die Lage wesentlich ähnlich ist wie in Deutschland. Das Bankers' Magazine stellt regelmäßig für 387 „repräsentative“ Börsenwerte Indexziffern zusammen. Danach ist seit April ein fortwährendes Abflauen an der Börse zu konstatieren. Die Kurssummen beliefen sich nämlich, nach der Zunahme von 1909, in Millionen Pfund Sterling am Ende jedes Monats:

Dezember 1909 . . .	3711	Juli 1910 . . .	3667
Januar 1910 . . .	3710	August „ . . .	3657
Februar „ . . .	3717	September „ . . .	3646
März „ . . .	3714	Oktober „ . . .	3671
April „ . . .	3726	November „ . . .	3641
Mai „ . . .	3717	Dezember „ . . .	3635
Juni „ . . .	3698		

Die englische Produktion hat jedoch eine wesentlich andere Richtung, nämlich fast durchgängig nach aufwärts, eingeschlagen. Der Arbeitslosenprozentfuß der Trade Unions war im November 1909: 6,5, im November 1910: 4,6, und er würde ohne den Arbeitskampf im Schiffsbaugewerbe noch günstiger gewesen sein. Die Einnahmen der 21 führenden Bahngesellschaften wuchsen im ersten Halbjahr 1910 um 3 Proz., im zweiten Halbjahr (bis 25. Dezember) um 2,89 Proz., was die Interessenten selber als ein befriedigendes Ergebnis beurteilen. Die Einfuhr- und Ausfuhrziffern, die Abrechnungen der Clearinghäuser lassen durchaus vorteilhafte Schlussfolgerungen zu. Die Börse ist eben nirgends mehr ein untrüglicher Barometer des Wirtschaftswetters, obwohl ihre Krisen, durch Ueberspringen auf den Geld- und Kreditmarkt und andere Weiterwirkungen, zuletzt natürlich immer auch für die Produktion bedenklich werden müssen.

Berlin, 1. Januar 1911.

Max Schippel.

## Arbeiterbewegung.

### Massen und Führer.

In einer Versammlung der Referenten, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre in Hamburg sprach am 26. November Genosse v. Elm über obiges Thema. Nach dem Bericht des „Hamburger Echo“ hat der Redner folgende sehr beachtenswerten Aus-

Urabstimmung. Das ist bei einzelnen Vereinen, z. B. den Bürstenmachern, heute noch der Fall. Mit dem Uebergang zur nationalen Organisation mußte diese primitive Demokratie aufgegeben werden. Der Generalsekretär war der erste Schritt zu einer regierenden Beamtenklasse. Fähigkeit, Berufskennntnis, erworbene Tüchtigkeit in den Verwaltungsgeschäften brachten trotz der jährlichen Wahl eine Ständigkeit der Amtshaltung mit sich. Demgegenüber litt der Exekutivauschuß an wesentlichen Schwächen; der Generalsekretär hatte größere repräsentative Autorität, als der Ausschuß, der aus Männern bestand, die in Gewerbe tätig waren, bei denen auch für lange Zeit die Wiederwahl ausgeschlossen war; so daß dem Abschluß fortgesetzt neue, unerfahrene Leute angehörten. Die Anstellung des Generalsekretärs machte ein Umherwandern mit dem Hauptbureau unmöglich, es mußte ein fester Zentralsitz bestimmt werden. Man hatte in der urwüchigen Demokratie Delegiertenversammlungen, für die gebundenes Mandat galt; jeder Zweigverein bestimmte, wie sein Vertreter in jedem Punkte stimmen sollte. Das gab man vielfach auf, der Kosten wegen. Dann hatte jeder Zweigverein das Recht, Vorschläge zu machen, über die dann Urabstimmung entschied. Die Stimmen für und gegen wurden zusammengezählt. Die Folge dieser „reinen“ Demokratie war eine Flut von Verbesserungsvorschlägen und ein wirres Durcheinander — Blödsinn! Oft ergab die Urabstimmung völlig widersprechende Beschlüsse, unter anderem auch die Befannt: Herabsetzung der Beiträge und gleichzeitige Erhöhung der Unterstützung. Man kam schließlich dazu, nur noch jährliche Abstimmungen über Statutenänderungen vorzunehmen, und endlich wurde das Referendum über diese gänzlich abgeschafft. Damit hatte die Revisionsarbeit einen bestimmten Abschluß gefunden. Die Methode, jedem Mitglied Anteil an der Leitung zu sichern, hatte Schwankungen der Gesetzgebung, Gefährdung gesunder Finanzen, allgemeine Schwäche der Verwaltung im Gefolge gehabt. Jetzt hatte nur die Exekutive noch das Recht, Urabstimmungen herbeizuführen. Dadurch wuchs die Macht des Generalsekretärs bis zur Diktatur. Mit einer solchen Beamtenbureaucratie haben einige Gewerkschaften die besten Erfolge erzielt. So der der Kesselschmiede und Eisen Schiffbau, bei dem weitgehende Disziplinar-gewalt der Grund des Erfolges war. Webb nennt dies eine Gewerkschaftsdemokratie unangebildeter Art, das Referendum ein Mittel, die offizielle Ansicht den Mitgliedern aufzuzeigen. Das ging zu einer Zeit, da bei den Kesselschmieden Knight am Ruder war, der heute im Direktorenrat vieler Dock- und Schiffbaukompagnien sitzt, während sein Nachfolger, Cummings, im Handelsministerium angestellt ist. Zurzeit aber herrscht Rebellion im Verein, Arbeits-einstellungen gegen den Willen der Leitung fanden statt, Friedensvorschläge, denen die Leitung zustimmte, wurden verworfen; ein Konflikt, der heute noch nicht beendet ist. Wenn aber in der „Neuen Zeit“ Rothstein meint: „Zimmerhin scheinen die Massen jetzt entschlossen zu sein, die Führerschaft in ihre eigenen Hände zu nehmen“, und anscheinend Freude an der Wandlung empfindet, dann muß man doch fragen, wie er sich das denkt. Rothstein scheint kein besonderer Kenner der Gewerkschaftsverfassungen zu sein, denn er selbst berichtet gleichzeitig von einer Rebellion in zwei Gewerkschaften, in denen gerade die urwüchige Demokratie herrschte, bei der die „Massen die Führung selbst in die Hand“ nehmen. Wie widersprechende Beschlüsse beim Referendum herauskommen, lehrt die Geschichte der Northumber-

länder und Durham Bergarbeiter, die in der Urabstimmung den Anschluß an die Miners Federation beschlossen, die Anerkennung der Politik und Grundsätze aber mit großer Mehrheit ablehnten! Wegen der durch diese Demokratie verursachten inneren Schwäche und Disziplinlosigkeit haben die Unternehmer wiederholt abgelehnt, mit ihnen zu verhandeln. Darum sagen die Webb: „Wenn daher das Wesen der Demokratie darin besteht, daß „was alle betrifft, von allen entschieden werden soll“, und daß jeder Bürger gleichen Anteil an der Regierung haben soll, so zeigt die Geschichte der Gewerkschaften deutlich das unausbleibliche Ergebnis an. Die Regierung durch solche Hilfsmittel, wie den „Amtswechsel der Reihe nach“, die Massenversammlung, das Referendum und die Initiative oder den durch ein Imperativmandat beschränkten Delegierten, führt auf geradem Wege entweder zur Strafflosigkeit und Auflösung oder zu der unbeschränkten Vorherrschaft eines persönlichen Diktators, oder zu einer Sachverständigen-Bureaucratie. Diese Schlussfolgerung hat sich nach einem hundert Jahre langen Experimentieren den fortgeschrittenen Gewerkschaften aufgedrängt, die Verfassungen der Gewerkschaften haben eine stillschweigende Umwälzung erfahren. Auch in der Gewerkschaftswelt stellt sich schließlich die typische moderne Form der Demokratie ein: „Die aus Wahlen hervorgegangene Repräsentativversammlung, welche einen Exekutivauschuß ernannt und kontrolliert, unter dessen Leitung die ständige Beamtenschaft ihre Arbeiten verrichtet.“ So war es besonders bei den Baumwollspinnern, wo die Vertreterversammlung wirkliche Autorität über den Exekutivauschuß hat und die Delegierten Bericht erstatten, meistens wiedergewählt werden und daher große Kenntnis der Einzelheiten der Verwaltung haben. Doch ist es nach Rothstein auch hier schon zu ernstlichen Differenzen gekommen. Ähnliche Verfassungen haben die Miners Federation, wo 70 Vertreter unumschränkte Vollmacht auch in Lohnfragen haben und nach der Zahl der von ihnen Vertretenen abstimmen — 1893 bei dem großen Streit traten sie achtmal zusammen — und der Gewerkschaft der Eisenbahnbediensteten, der eine dreizehnköpfige Exekutive hat, die vierteljährlich in London zusammentritt. Die Maschinenbauer, die bis 1892 urwüchige Demokratie hatten, erhöhten dann die Zahl der Exekutivbeamten von 3 auf 13. Webb's bezweifeln, daß diese Verfassung auf die Dauer gut arbeiten werde, da trotz der großen Zahl die Führung mit den Mitgliedern fehle. Im Jahre 1907 kam es dann zu einem Konflikt mit der Leitung. Es kam wegen Lohnreduktionen zu einem Streik, für den durch Vermittelung des Handelsministers Lloyd George vorgeschlagen wurde, abzubrechen, unter der Voraussetzung, daß bis Ostern 1908 die alten Löhne weitergezahlt und dann die Frage der Herabsetzung um 2½ Proz. einem unparteiischen Schiedsgericht unterbreitet werden sollte. Die Gewerkschaftsführer rieten zur Annahme, die Urabstimmung ergab Ablehnung. In der Annahme, es liege ein Mißverständnis vor, bereiste der Vorsitzende, George Barnes, den Distrikt und empfahl Annahme. Es erschien aber ein Flugblatt mit den bekannten Verdächtigungen, und wieder war Ablehnung das Ergebnis der Urabstimmung. Nun folgte ein siebenmonatiger Streik, in dem nutzlos über zwei Millionen verpulvert wurden, denn der „Erfolg“ war, daß kein unparteiisches Schiedsgericht entschied, sondern die Arbeiter die Arbeit zu den reduzierten Löhnen aufnehmen mußten. Und die weitere Wirkung war, daß Barnes seinen Posten verließ. In einem Zir-



fular sagt er, daß „gute Freunde“ eine Atmosphäre von Mißtrauen und Verdächtigungen erzeugt hätten, von der Idee beherrscht, daß sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen sollten. „Für mich“, fährt Barnes fort, „steht es fest, daß, wenn auf Gewerkschaftsbeamte ohne jeden triftigen Grund gepfiffen wird — und dies gilt für Ortsbeamte und Zentralinstanzen — die Wirkungskraft der Gewerkschaften als Sachwalter der Arbeiterinteressen geschwächt und das kollektive Unterhandeln untergraben wird.“ Barnes vertrat den Standpunkt, daß dem Gesamtverein in solchen Fällen allein die Entscheidung zuzutheilen müsse und die Autonomie der Zweigvereine resp. Distrikte beschränkt werden müsse. Dieser Standpunkt ist richtig! Der Krieg wird geführt mit den Mitteln der Gesamtheit, nicht aus den Mitteln einer Ortsklasse. Eventuell kann sich aus einem lokalen Konflikt ein allgemeiner entwickeln. Ob es nun aber richtig ist, die Exekutive dem Centralvorstand allein zu übertragen, ihn allein entscheiden zu lassen, das ist eine andere Frage. Nedner erinnert zunächst an die bekannten Vorgänge in Mannheim (Metallarbeiterverband), wo entgegen den Vorschlägen der Vertrauensleute und des Hauptvorstandes annehmbare Zugeständnisse abgelehnt und auf den Hinweis auf die drohende Aussperrung in einem ganzen Distrikt erwidert wurde: „Das wollen wir ja!“ Bei erneuter Ablehnung habe der Hauptvorstand den Streik für beendet erklärt und dazu in einem Flugblatt geschrieben: „Es kann ferner nicht in dem Willen der Streitenden allein liegen, die Entscheidung in solchen wichtigen Fragen zu treffen, sondern in solchen, die Gesamtheit der Arbeiter berührenden Fragen hat die Centralleitung der Organisation die im Interesse der Gesamtheit absolut notwendigen Entscheidungen zu treffen.“ Die Arbeiter nahmen dann eine Protestresolution an, in der es heißt: „Die Versammelten erachten vielmehr das Resultat ihrer Abstimmung allein für maßgebend und richten das Ersuchen an die übrigen Metallarbeiter des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen, auch ihrerseits das Urtheil darüber zu fällen.“ Centralvorstand und Ortsleiter wurden scharf verurteilt, dem Beamten der Ortsverwaltung Mannheim gekündigt! So gerieten ja auch hier in Hamburg die Werftarbeiter in Konflikt mit dem Centralvorstand, und es wurde dem Genossen Jhle, der sich um den glücklichen Ausgang des Streiks direkt verdient gemacht hat, indem er auf Anordnung des Centralvorstandes eine Versammlung während der Verhandlungen nicht stattfinden ließ, gekündigt! Derselbe Konflikt wie in Mannheim hatte sich schon vorher in Stettin abgespielt: Centralvorstand kontra Streikende! Ich bin überzeugt, daß dies nicht die letzten Konflikte waren. Die großen Gewerkschaften werden gezwungen sein, ihre repräsentativen Einrichtungen besser auszubauen. Es ist erklärlich, daß die Arbeiter eine Centralinstanz nicht als Dolmetsch ihrer Gefühle betrachten, daß sie der Meinung sind, der besoldete Beamte verliere allmählich das lebendige Verständnis für die Gefühle des Arbeiters. Leicht ist das Problem nicht zu lösen, eine Instanz zu schaffen, welcher die Arbeiter bei Krieg und Frieden das nötige Vertrauen entgegenbringen. Das Referendum ist ein äußerst schwerfälliger Apparat. Außerdem bedeutet es ja für eine kriegführende Partei geradezu Wahnsinn, die Chan-

cen des Kampfes öffentlich darzulegen. Bei den Baumwollspinnern und Bergleuten Englands ist die Sache leicht zu machen, da die Industrie auf bestimmte Bezirke centralisiert ist. Da lassen sich ohne große Kosten Vertreterversammlungen zusammenberufen. Anders bei Centralverbänden, die sich über das ganze Land erstrecken. Und doch sehen wir in Deutschland, daß große Centralverbände die Kosten nicht scheuen, in schwierigen Situationen Vertreter aus dem ganzen Lande zu berufen. Ich verweise auf die Bauarbeiteraussperrung, wo zweimal die Vertreter der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter zusammentraten. Daß hinter verschlossenen Türen verhandelt werden muß, ist selbstverständlich; nur das Resultat wird öffentlich bekanntgegeben. Die Verhandlungen selbst können nur von wenigen geführt, aber die Entscheidung muß von einer größeren Zahl von Arbeitervertretern gefällt werden. Wenn die Bauarbeiter diesen Weg nicht gewählt hätten, so wäre an die Stelle des Erfolges wahrscheinlich große Disziplinlosigkeit, wenn nicht gar die Niederlage getreten. Solche Vertreterversammlungen haben größere Autorität als die Entscheidung durch eine Centralinstanz. Die Vertreter sind verpflichtet, in der Vertreterversammlung ihren Standpunkt zu wahren, dann aber sich der Mehrheit zu fügen und ihren Kollegen gegenüber die Gesamtentscheidung zu verfechten. Diese Vertreterversammlungen sind gemischt; sie bestehen teils aus besoldeten Ortsbeamten, teils aus im Verufe tätigen Arbeitern. Die Gewerkschaften werden gut tun, dies System weiter auszubauen. Die Mitgliederabstimmung kann nur für den Fall des Angriffsstreiks in Frage kommen. Und zwar ist Zweidrittelmehrheit bei geheimer Abstimmung nötig. Davon, ob sich die Arbeiter freiwillig bereit erklären, ihre Stellung aufzugeben, eventuell auf die Gefahr hin, sie zu verlieren, hängt der Erfolg des Streiks ab. Natürlich muß die Centralinstanz immer noch das letzte Wort haben. Aber auch in solchen Fällen müssen die lokalen Führer den Mut haben, ihre Meinung ihren Kollegen ungeschminkt zu sagen. Sie dürfen sich nicht zu Werkzeugen, zu Handlangern degradieren lassen. Liebedienerei hat nur das Resultat, daß sie wirklich Handlanger werden. Da ist der Meinungsumschwung bei einzelnen Genossen in der Partei interessant. Sie, die beim Hafenarbeiterstreik für die „Streikerdrofflungs-Kommission“ schwärmten, predigen heute, daß die Massen ihr Geschick selbst in die Hand nehmen sollen, proklamieren das demokratische Mißtrauen gegen alle Führer und stempeln diese zu Werkzeugen des Gesamtwillens! Die Zeiten ändern sich! Kommen aber infolge dieser Taktik große Kämpfe, müssen Opfer gebracht werden, wird sich auch die Stimmung ändern. Die Massennstimmung ist wandelbar: Heute: Hosiannah, morgen: kreuziget ihn! Die Massenverhimmelung, die heute im Schwange ist, ist genau so verwerflich wie der Byzantinismus. Man dichtet den Massen Tugenden an, die sie gar nicht besitzen. Vor allem fehlt ihnen die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse. Mit den Gefühlen allein ist es nicht getan. Bei allen Kämpfen ist Kenntnis der Konjunktur erforderlich. Wie oft haben wir nicht beobachtet, daß in einer flotten Periode fix gearbeitet wurde, daß man Ueberstunden machte und viel verdiente. Kam dann die Abflauung, gab



einen Stotau vor den Unternehmern erblicken zu müssen. In Bauarbeiterkreisen teilt man diese Ansicht nicht. Gewiß hätte man es lieber gesehen, wenn dem Vorschlage der Arbeiter zugestimmt worden wäre, weil man die Vorge schlagenen bei vielfachen Anlässen als Leute kennen und schätzen gelernt hatte, die Geschick und Verständnis für die schwere Aufgabe eines Unparteiischen besitzen. Aber nachdem sich die Unternehmer so entschieden gegen sie ausgesprochen hatten, war es ausgeschlossen, daß sie der Staatssekretär wählen würde, er konnte das ebensowenig, wie er nach dem Vorschlage der Unternehmer preußische Richter berufen konnte, die die Arbeiter so strikte abgelehnt hatten.

Gegen die Personen der Ernannten läßt sich bisher nichts Nachteiliges sagen. Der bayerische Oberregierungsrat Mahr ist den Arbeitern völlig unbekannt, und von dem Magistratsrat Wölbling kann man nach dem, was man von seiner Tätigkeit am Berliner Gewerbegericht weiß, keineswegs behaupten, daß er der gestellten Aufgabe nicht gewachsen sei. Man wird erst abwarten müssen, wie das Schiedsgericht arbeitet, ehe man zu einem abschließenden und sachlich begründeten Urteil kommen kann. Vor der Hand haben die Bauarbeiter gar keinen Grund zu Besorgnissen. Sie werden scharf auf dem Posten sein und sich nicht von dem Wohlwollen der Unparteiischen abhängig fühlen. Und sollten diese jemals ihre Hand dazu bieten, die Arbeiterinteressen zu vergewaltigen, so sind die Arbeiter Mannes genug, sich ihrer Haut zu wehren. A. Winnig.

Nachwort der Redaktion: Auch wir teilen durchaus den Standpunkt der vorstehenden Ausführungen und können ebenfalls mitteilen, daß die beiden in Nr. 301 der „Münchener Post“ und Nr. 303 des „Vorwärts“ enthaltenen Artikel nicht von den Verbandsinstanzen der beteiligten Bauarbeiterverbände ausgegangen sind. Wir möchten indes die dringende Mahnung an die Redaktionen der Arbeiterpresse nicht unterlassen, keinerlei Veröffentlichungen über interne Angelegenheiten der Gewerkschaften zu bringen, ehe sie sich nicht an zuständiger Stelle ausreichend darüber informiert haben.

### Internationalität und Sprache.

Es besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit bei den Besuchern internationaler Kongresse und Konferenzen darüber, daß die dabei erforderlichen Uebersetzungen nach verschiedenen Richtungen hin Schwierigkeiten, ja Unannehmlichkeiten bieten. Die allzu wörtliche Wiedergabe eines von Gen. Queld in Stuttgart gebrauchten Ausdrucks „supper of thiebes“ wörtlich „Abendessen von Dieben“, dem Sinne nach aber etwa das, was wir „geriebene Geschäftsleute“ nennen, hat vor drei Jahren die Ausweisung des Genossen aus Württemberg und hätte beinahe die Auflösung des internationalen Kongresses zur Folge gehabt. Wenn nun derartige zu wörtliche Uebersetzungen sich auch wohl mit einiger Vorsicht vermeiden lassen, so ist es doch eine ständige Erscheinung, daß Nichtigstellungen von Uebersetzungen in der sachlichen Debatte erfolgen müssen, weil der Redner von dem Uebersetzer mißverstanden worden ist. Ein solches Mißverständnis kann auf zweierlei Weise hervorgerufen werden: entweder durch einen Fehler beim Hören, das kann ja auch bei einer Versammlung eintreten, in der nur eine einzige Sprache angewandt wird, oder durch ungenügende Kenntnisse des Uebersetzers in den eigent-

lichen Sachausdrücken, die man eben nur durch den Verkehr mit den Sachleuten, mögen sie Arbeiter oder Gelehrte sein, erlernen kann, und die noch dazu in den verschiedenen Gegenden recht verschieden sein können. Ich erinnere dabei an die Sprechweise der Bergleute, bei welchen beispielsweise das, was man sonst „entlassen“ nennt, abkehren heißt und an andere Beispiele mehr. Um auch aus einer anderen Sprache ein Beispiel anzuführen, „Sarrafin“, wörtlich 1. Sarazene, 2. Geträg bedeutet in Belgien „Streikbrecher“, wofür wiederum in Deutschland, je nach den Gegenden, andere Ausdrücke gebräuchlich sind, die man kennen muß, will man die Sprache der Arbeiter und ihrer Zeitungen gut verstehen.

Die verschiedenen internationalen Kongresse und Konferenzen haben, wie bekannt, zur Begründung der beiden internationalen Sekretariate in Berlin und in Brüssel geführt; außerdem wurde eine Anzahl von Fachsekretariaten ebenfalls mit internationaler Grundlage ins Leben gerufen, von denen die meisten in Berlin ihren Sitz haben. Ein größerer Teil dieser Sekretariate, insbesondere die beiden erigenannten allgemeinen, gibt nun auch internationale Berichte — die Form, ob laufende oder Jahresbericht, tut hierbei wenig zur Sache — heraus, welche gewöhnlich in „den“ drei Sprachen englisch, deutsch, französisch erscheinen. Die Uebersetzungen in die beiden anderen Sprachen werden im allgemeinen von solchen Genossen bewerkstelligt, welche die eine der beiden fremden Sprachen im Auslande gelernt haben und die zweifellos ihr Bestes tun, um so ihren Genossen im Auslande das zu übermitteln, was ihnen für die erfolgreiche Durchführung unseres gemeinsamen Kampfes zu nützen verspricht.

Nun sind aber diese Uebersetzungen — es liegt mir fern, daraus irgendwie jemandem einen Vorwurf zu machen (zumal da ich selbst den Fehler, welchen ich rügen will, wenn auch unter Vorbehalt, begangen habe, weil sonst die Uebersetzung überhaupt hätte unterbleiben müssen) — leider manchmal für die Ausländer nicht oder sehr schwer verständlich, können jedenfalls zu Mißverständnissen Veranlassung geben, die zu vermeiden eine unabwiesbare Notwendigkeit ist, wenn wir dazu die Möglichkeit besitzen. Denn es ist ganz unmöglich, daß man etwa das deutsche „Lohn“ mit „solde“ ins französische übersetzt, was in der französischen Sprache tatsächlich „Löhnung der Soldaten“ bedeutet. Das französische Wort für Arbeitslohn ist „Salaire“, ein Ausdr., welchen wir auch im Deutschen verwenden (Salär), aber stets nur in dem Sinn von Monatsgehalt.

Es ist aber nun von der allergrößten Bedeutung, daß alle Uebersetzungen so gut und richtig gemacht werden, wie dies nur irgend möglich ist. Und zu diesem Zweck glaube ich, wird es das Beste sein, ein offizielles Uebersetzungsbureau ins Leben zu rufen, in welchem die für die ganze internationale Arbeiterbewegung erforderlichen Uebersetzungen von solchen Leuten hergestellt werden, welche die erforderliche Sach- und Sprachkenntnis besitzen.

Was die finanzielle Seite eines solchen Bureaus, das natürlich unter der Garantie aller Beteiligten geschaffen werden müßte, angeht, so würde für jede Uebersetzung ein Honorar berechnet werden; dabei habe ich als stillschweigend vorausgesetzt, daß schon heute — und weniger wird es ja vorerst nicht werden — genügend Arbeitsstoff dauernd vorliegt, um ein solches Uebersetzungsbureau fortlaufend zu beschäftigen. Diese dort beschäftigten Genossen würden sich dann über alle internationalen Fragen

es keine Ueberstunden mehr, daß der Verdienst gering wurde, dann schritten Leute zum Streik, die in der guten Zeit gar nicht zum Vorgehen zu bewegen waren! Nur ein kleiner Teil befähigter Leute vermag sich einen richtigen Ueberblick zu verschaffen; das brauchen natürlich nicht immer besoldete Beamte zu sein. Aber diesen durch das Vertrauen der Arbeiter bestimmten Leuten muß man die Entscheidung übertragen. Wie wenig zweckmäßig das Referendum ist, sehen wir im Kriegszustande. Da war der Kopenhagener Kongreß lehrreich. Die Engländer entschuldigten ihre ungenügende Solidarität beim schwedischen Großstreik mit der Urabstimmung, die bei ihnen vorgeschrieben sei. Und da hat man sie aufgefordert, ihre Statuten zu ändern! Ein offenkundiger Verstoß gegen die „reine, wahre Demokratie!“ Wo in Deutschland praktisch noch die primitive Form der Demokratie bestand, hat man sie abgeschafft. Im Tabakarbeiterverband entschied der Ausschuß über Lohnbewegungen, er versagte oft die Genehmigung; dann kam die Appellation an die Masse, die Urabstimmung, und bei geringer Beteiligung wurde regelmäßig die Berufung anerkannt! Aber man soll auch nicht in den entgegengesetzten Fehler verfallen und die Beamtendiktatur als das allein Richtige proklamieren. Wir müssen Formen zu finden suchen, durch welche wir die Kenntnisse der Führer nutzbar machen, bei welchen aber auch die Vertrauenspersonen der Arbeiter zu Worte kommen. Nur dadurch, daß wir die Massen zur zweckentsprechenden Interessendemokratie zu erziehen suchen, werden wir Erfolge erzielen. Mit dem demokratischen Mißtrauen gegen die Führer werden wir nur Mißerfolge zeitigen. Die wirklich fähigen und ehrlichen Leute werden sich bedanken, als Handlanger des Massenwillens zu figurieren, und dann werden auf allen Gebieten unfähige die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche Arbeiterbewegung in den Sumpf, in die Anarchie führen. Wir müssen daher verlangen, daß auch die politische Presse ihre Schuldigkeit tue zur Aufklärung der Massen. Nur wenn diese zur demokratischen Disziplin erzogen werden, können wir auf Erfolge rechnen. Und Einhalt müssen wir tun dem demokratischen Treiben einzelner, die mit ihrer Massenberühmung die Massen zur Disziplinlosigkeit und damit zur Machtlosigkeit führen. Das liegt im Interesse der Stärkung der gesamten Arbeiterbewegung!

#### Aus dem Baugewerbe.

Langsamer als man glaubte, werden die Schiedsprüche im Baugewerbe durchgeführt. Bisher sind erst 383 örtliche Verträge abgeschlossen worden, während noch für annähernd 150 Lohngebiete der Abschluß aussteht. Den Centralvorständen lagen zwar weit mehr Verträge zur Genehmigung vor, es mußten aber viele zurückgewiesen werden, weil sie gegen Bestimmungen der Schiedsprüche verstießen.

Zu vielen Komplikationen ist es bei den Verhandlungen über die Affordarbeit gekommen. Der Schiedspruch sieht bekanntlich Vereinbarungen über die Affordlöhne vor, was die Unternehmer so aufpassen, als müßten nun solche Vereinbarungen überall getroffen werden, während nach den Schiedsprüchen kein Zweifel darüber bestehen kann,

daß sich diese Vereinbarungen auf jene Orte beschränken sollen, wo schon bisher Affordarbeit üblich war. Die Arbeiter haben darum in mehreren Fällen das Verlangen der Unternehmer nach Vereinbarungen von Affordlöhnen einfach zurückgewiesen, weil sie, wohl mit Recht, vermuteten, die Unternehmer wollten auf diese Weise die Affordarbeit in Lohngebiete einschmuggeln, wo sie bisher nicht üblich war. Die Leitung der Unternehmerorganisation steht nun auf dem Standpunkt, daß in solchen Fällen die sogenannte „zweite Instanz“ — das sind örtliche Kommissionen von Parteivertretern unter dem Vorsitz eines Unparteiischen — die Affordlöhne festsetzen solle. Die Arbeiter bestreiten jedoch die Zulässigkeit dieses Verfahrens, und zwar mit vollem Recht.

Außerdem sind die Unternehmer unzufrieden mit der Bekämpfung ihrer Arbeitsnachweise, die sich die Arbeiter überall dort angelegen sein lassen, wo sich diese Institutionen als Maßregelungsbureau lästig machen. Da die Unparteiischen die Frage der Arbeitsnachweise seinerzeit ausdrücklich von der Regelung durch den Schiedspruch ausgeschlossen haben, so bietet der Vertrag den Unternehmern keine Handhabe, die Abwehrmaßnahmen der Arbeiter zu hintertreiben.

Mit all diesen und wohl noch anderen Schmerzen werden sich nun die Unternehmer an das Centralschiedsgericht wenden, das in den letzten Tagen durch die Ernennung der drei Unparteiischen gebildet ist. Ueber dieser obersten Schiedsinstanz hat ein besonderer Unstern gewaltet. Anfänglich glaubte man, die Bildung des Schiedsgerichts würde keine großen Schwierigkeiten machen, da ja die Personenfrage leicht zu lösen gewesen wäre. Man hätte von den drei Unparteiischen, die den Schiedspruch gefällt haben, nur den Oberbürgermeister Dr. Beutler, der für dies Amt nicht in Frage kommen konnte, ausscheiden und durch einen anderen Herrn ersetzen zu brauchen, so wäre alles in Ordnung gewesen.

Dagegen sträubten sich aber die Unternehmer; sie hatten es darauf abgesehen, den Dr. Brenner-München zu entfernen und lehnten darum die Vorschläge der Arbeiter ab, wonach die Herren Wiedfeldt, v. Schulz und Brenner gebeten werden sollten, das Schiedsrichteramts zu übernehmen. Die Unternehmer machten ihrerseits den fast humoristisch anmutenden Vorschlag, den Staatssekretär v. Delbrück zu ersuchen, neben Dr. Wiedfeldt zwei preussische Richter als Unparteiische zu bestellen. Die Arbeitervertreter gingen auf eine solche Zumutung selbstverständlich nicht ein. Schließlich einigte man sich darauf, den Staatssekretär um die Ernennung der Unparteiischen zu ersuchen, doch sollten beide Parteien ihre Wünsche schriftlich einreichen und begründen.

Diese Ernennung hat unendlich lange auf sich warten lassen. Am 15. Dezember teilte der Staatssekretär dann mit, daß er die Herren Oberregierungsrat Max Mahr-München, Magistratsrat Paul Böbling-Berlin und den Geheimen Regierungsrat Wiedfeldt zu Unparteiischen ernannte. Von der Berufung Wiedfeldts sagte der Staatssekretär in dem an die Organisationen gerichteten Schreiben, daß sie nur auf jederzeitigen Widerruf und in der Erwartung erfolge, daß dessen Tätigkeit dadurch nicht zu stark in Anspruch genommen werde.

Man hat geglaubt, in der Ernennung der zwei erstgenannten eine Brückierung der Arbeiter und



der Hilfsarbeiter. Albert Paul kann, als Veteran der Maurerorganisation, in einem recht interessanten Artikel auf die Jahre 1868/69 zurückgreifen, wo in Berlin zuerst die Zimmerer, sodann die Maurer vom Organisationsgedanken erfaßt wurden. In anderen Städten war die Organisation der Maurer ebenfalls entstanden, so daß im Jahre '873 bereits ein erster Maurerkongreß abgehalten wurde. 1874 fiel der Allgemeine Deutsche Maurerbund in der beginnenden Ära Tessendorf zum Opfer, man half sich indes schnell mit der Neugründung des Allgemeinen Maurer- und Steinhauerbundes, der seinen Sitz in Hamburg bekam. Das Sozialistengesetz machte auch hier einen Strich durch die Tätigkeit der Organisation, und deren Vorkämpfer wurden von Stadt zu Stadt, von Land zu Land mit Hilfe jenes Gesetzes von „Rechts wegen“ gehetzt. Auch hierüber enthält der Artikel Pauls lesenswerte Reminiszenzen.

Es folgte die Fachvereinsbewegung der 1880er Jahre und darauf die Gründung des Centralverbandes der Maurer, der 1891 seine Tätigkeit begann. 1892 zählte er im Jahresdurchschnitt 12 300 Mitglieder, im dritten Quartal 1910 nach zwanzigjähriger Tätigkeit dagegen 178 704 Mitglieder. Ueber die Kämpfe und die Erfolge dieses Verbandes bedarf es an dieser Stelle keiner langen Auseinandersetzung, sie bilden ein Ruhmesblatt in der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung, wie überhaupt die baugewerblichen Berufsorganisationen hier immer mit an der Spitze marschieren sind.

Der Industrieverband, der nunmehr die beiden Verbände der Bauhilfsarbeiter und Maurer ablöst, wird zweifellos in dieser Beziehung ebenso seine Schuldigkeit tun. Er ist das Produkt der Entwicklung sowohl auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Kämpfe als der baugewerblichen Technik. Mit weit über 200 000 Mitgliedern tritt er ins Leben; es sind geschulte Kämpfer, die manchen schweren Kampf mit dem Unternehmertum hinter sich haben und die von der Notwendigkeit und dem Werte des organisatorischen Zusammenwirkens durchdrungen sind. Der neue Verband beginnt also unter den besten Auspizien seine Tätigkeit.

Die Abrechnung der Hauptkasse des Fabrikarbeiterverbandes für das vierte Quartal schließt mit einem Kassenbestand von 1 379 436,53 Mk. Die Ausgaben im Quartal beliefen sich auf 806 390,66 Mk., davon 243 744 Mk. für Erwerbslosenunterstützung, 288 588 Mk. für Streikunterstützung, 13 722 Mk. für Gemahregeltenunterstützung, 13 377 Mk. für Beihilfe in Sterbefällen usw.

Der Gemeindefacharbeiter-Verband zählte am Schlusse des dritten Quartals 36 818 Mitglieder. Die Zunahme im Quartal beträgt rund 2000 Mitglieder. Die Hauptkasse verausgabte für Streikunterstützung 13 922 Mk., Gemahregeltenunterstützung 1740 Mk., Arbeitslosenunterstützung 2025 Mk., Krankenunterstützung 25 097 Mk., Agitation 21 350 Mk., Lohnbewegungen 2098 Mk. und für Verbandsorgan 15 230 Mk. Der Bestand der Hauptkasse betrug am Schlusse des Quartals 274 615,75 Mk.

Der Holzarbeiterverband zählte am Schlusse des dritten Quartals 161 291 Mitglieder, davon 4659 weibliche und 423 jugendliche. Die Zunahme beträgt im Quartal 4553 Mitglieder. Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 35 136 Mk., Arbeitslosenunterstützung 127 908 Mk., Streikunterstützung 418 525 Mk., Krankenunterstützung 151 280 Mk., Agitation 43 333 Mk. und auf Verbandsorgan 36 340 Mk. Dazu kommen die

Leistungen der Lokalkassen, die zum Teil recht erheblich waren. So wurden aus den Lokalkassen verausgabt: für Reisende und Arbeitslose 67 251 Mk., Streifende 233 386 Mk., Krankenunterstützung 52 668 Mk., für Streiks anderer Gewerkschaften 18 383 Mk., Extrabeiträge an die Hauptkasse 29 291 Mk. und für Agitation, Vorträge, Bibliotheken usw. 20 260 Mk. Das Verbandsvermögen betrug insgesamt 4 395 447,06 Mk., davon 1 622 025,38 Mk. in den Lokalkassen.

Der Verband der Stukkateure veröffentlichte seinen Abrechnung vom dritten Quartal. An ordentlichen Beiträgen wurden bei 8624 Mitgliedern 40 569,10 Mk. vereinnahmt. Dazu kommen 67 936,50 Mk. an Extrabeiträgen. Für Streikunterstützung wurden 18 814,50 Mk., Gemahregeltenunterstützung 261,35 Mk., Reiseunterstützung 2311,58 Mk., Sterbegeld 1050 Mk., Rechtschutz 1663,38 Mk. und für Verbandsorgan 3234,05 Mk. verausgabt. Insgesamt schließt die Bilanz der Hauptkasse mit einem Bestande von 123 974,34 Mk. ab. Dazu kommen 63 650,01 Mk. an Beständen in den Filialen und 2 037,24 Mk., die für das vierte Quartal bereits eingegangen waren, so daß das Gesamtvermögen des Verbandes nach der Abrechnung 189 661,59 Mk. betrug.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf in der Pforzheimer Edelmetallindustrie ist um die Jahreswende von den Arbeitern abgebrochen worden. Eine Entscheidung zugunsten der Kettenarbeiter konnte nicht herbeigeführt werden, dagegen wäre durch eine Fortführung des Kampfes das Obergericht demaskiert worden, daß eine große Arbeitslosigkeit die Folge hätte sein müssen. Die Vertrauensleute der Arbeiter entschieden sich einmütig für den Abbruch des Kampfes in der Absicht, bei erster Gelegenheit wieder nachzufassen. Die Unternehmer lehnten jedes Entgegenkommen ab und selbst zu Verhandlungen ließen sie sich nicht herbei. Zwar sagten sie formell Verhandlungen zu, aber unter für die Arbeiter so entehrenden Bedingungen, daß diese die „Verhandlungen“ entschieden ablehnten, die nach dem Willen der Unternehmer um nichts geführt werden sollten.

## Aus Unternehmerkreisen.

### Die Bauunternehmer-Internationale.

Die „Baugewerkschaft“ teilt nunmehr einige Einzelheiten aus den Verhandlungen der „Internationalen Bauarbeitgeberkommission“ mit, die im Oktober 1910 in Brüssel eine Konferenz abhielt. Nach den dort gefaßten Beschlüssen wird in der Zeit vom 10. bis 20. Oktober laufenden Jahres ein internationaler Bauarbeitgeberkongreß in Rom stattfinden; dem italienischen Bauverbande wurden die Vorarbeiten für den Kongreß übertragen, dem die italienischen Ministerialbehörden ein so großes Interesse entgegenbringen sollen, daß bereits zwei Minister, der für öffentliche Arbeiten und der Landwirtschaftsminister, dem Ehrenkomitee des Unternehmerkongresses beigetreten sind. Die Brüsseler Konferenz beschloß, auf die Tagesordnung des Kongresses in Rom die „Frage des Streiks und



ja durch die Uebersetzungstätigkeit selbst dauernd unterrichten und sodann bei Kongressen und Konferenzen für die Uebersetzung zur Verfügung stehen. Dabei müßte allerdings, meiner Ansicht nach, stets so verfahren werden, daß der Uebersetzer nur in seine Muttersprache übersetzt; zum Beispiel soll ein geborener Deutscher nur aus dem Englischen oder dem Französischen ins Deutsche übersetzen, niemals aber aus dem Deutschen in eine der beiden anderen Sprachen — von seltenen Ausnahmen abgesehen; besonders streng würde dies von schriftlichen Uebersetzungen zu gelten haben.

Diese Centrale würde dann auch die Herstellung der Kongressberichte durch geschulte Kräfte bewerkstelligen lassen können, zumal wenn sie auch die Uebersetzer stellt, die ja im allgemeinen den Gang der Verhandlungen notieren müssen. Es könnte dann das Protokoll so rasch erscheinen, wie etwa das deutsche Parteitagprotokoll, und die nachträglichen Uebersetzungen nach — manchmal unvollständigen — Niederschriften würden durch eine prompte Berichterstattung ersetzt, für die eine verantwortliche Stelle bestände, verantwortlich sowohl bezüglich des Inhalts als auch der Drucklegung, je nachdem die maßgebenden Instanzen entscheiden.

Was den Sitz eines solchen Bureaus angeht, so kommen dafür eigentlich nur zwei Städte in Betracht: Berlin und Brüssel. Berlin, weil dort wohl die meisten Uebersetzungen benötigt werden und weil es nicht immer angenehm ist, tagelang auf eine Uebersetzung warten zu müssen; Brüssel, weil sich dort wohl die meisten Genossen finden, welche bei guter Kenntnis der Arbeiterbewegung französisch und englisch genügend beherrschen, — weil in Belgien ja auch in Volksschulen das Französische und Flämische, welches letztere dem englischen und deutschen ungefähr gleich nahesteht, gelehrt wird. Vielleicht auch kann eine Teilung der Arbeit stattfinden: dies ist ja eine spätere Frage, wenn die maßgebenden Stellen sich über die Gründung einer solchen amtlichen Uebersetzungsstelle ausgesprochen und geeinigt haben.

Ein solches Bureau würde aber einem weiteren Bedürfnis abzuhelpen mit berufen sein; ich meine, es würde die Zusammenstellung eines internationalen Wörterbuches der Volkswirtschaft, insbesondere der Arbeiterbewegung gleichzeitig mit übernehmen können; denn viele dieser Ausdrücke findet man selbst in den allergrößten und besten Wörterbüchern nicht verzeichnet, und dann ist es für diejenigen, welche eine Sprache im großen und ganzen kennen, angenehm, wenn sie eine Zusammenstellung der für das Verständnis der fremdsprachlichen Zeitungen und Zeitschriften erforderlichen Ausdrücke mit der Uebersetzung in ihre Muttersprache sich leicht verschaffen können.

Zum Schluß sei mir noch die Bemerkung erlaubt, daß ich es persönlich ja lieber sähe, wenn die Einführung einer internationalen Hilfssprache in die Arbeiterbewegung recht bald erfolgte; doch habe ich mich durch die tatsächlichen Verhältnisse überzeugen müssen, daß dies nicht so rasch der Fall sein wird, um den Plan eines solchen Uebersetzungsbureaus im Augenblick überflüssig erscheinen zu lassen; es würde ja der Gerechtigkeit mehr entsprechen, durch Benutzung der internationalen Sprache auch solchen Genossen die Teilnahme an der Diskussion auf Kongressen und in unseren Zeitschriften zu ermöglichen, welche nicht das Glück haben, eine der drei großen „europäischen“ Sprachen zu beherrschen, wie Italiener, Ungarn, Böhmen, Standinavier, Russen, Holländer u. a., deren abso-

lute und relative Stärke ihnen den Anspruch auf Gleichberechtigung in der Internationale — soweit nicht heute, doch hoffentlich morgen — wohl zu sichern vermögen.

Hanauer-Brüssel.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Mit dem Inkrafttreten des Deutschen Bauarbeiterverbandes stellt der „Bauhilfsarbeiter“ sein Erscheinen ein. Die Nr. 53 des 22. Jahrganges war die letzte, die von diesem Blatte, dem allezeit treuen Berater der baugewerblichen Hilfsarbeiter, erschien. In dem redaktionellen Abschiedsartikel wird auf die ungemein schwierige Arbeit hingewiesen, die zur Organisierung der Hilfsarbeiter des Baugewerbes geleistet werden mußte. Als 1889 in Magdeburg der erste Bauhilfsarbeiterkongress zusammentrat, war die Zahl der Organisierten noch sehr gering. Nur in den Großstädten mit ihrer höher entwickelten Bautechnik regte sich der Geist der Organisation. Die vom Kongress eingesetzte Agitationskommission leistete, was möglich war, und zwei Jahre später konnte auf einer Tagung in Halle a. S. der Zentralverband gegründet werden. In mühsamer Arbeit ist es diesem gelungen, zweifellose Erfolge für die Mitglieder zu erringen; schwere Kämpfe sind zu diesem Zwecke sowohl mit dem Unternehmertum als mit dem Indifferentismus der breiten Massen der Unorganisierten zu führen gewesen. Aber sie sind erfolgreich geführt worden, und immer mehr erwarb sich der Verband das Vertrauen der Arbeitermassen seines Organisationsgebiets. Vor Eintritt der letzten Krise war die Mitgliederzahl nahe an die 100 000 herangekommen. Infolge der schweren Krise im großstädtischen Baugewerbe Deutschlands während der letzten Jahre trat allerdings ein ziemlich großer Mitgliederverlust ein, mit dem Eintritt besserer Konjunkturverhältnisse hat die Mitgliederzahl aber eine Zunahme wieder erfahren. Mit vollem Recht kann die Redaktion in ihren Abschiedsworten auch erklären:

„In diesem Augenblick können wir Bauhilfsarbeiter mit besonderem Stolz auf unsere Tätigkeit zurückblicken. Zu keiner Zeit haben wir unsere Pflicht, die wir zu erfüllen hatten, versäumt. Niemals haben wir das Selbstvertrauen zu unserer Kraft verloren, wenn andere uns auch am Verkümmern glaubten. Und obschon wir nicht im Sonnenschein standen, entwickelte sich doch ein starker Baum, der allen Stürmen, selbst den stärksten, zu trotzen wußte. Aus allen Kämpfen schöpften wir neue Kraft und neue Begeisterung. Und selbst der große Kampf des letzten Jahres brachte uns Stärke und Widerstand für die Zukunft. Wenn wir gerade in diesem Augenblick aufhören, eine selbständige Organisation zu sein, so soll auch nicht der leiseste Zweifel darüber bestehen, ob wir aus eigener Kraft hätten weiter leben können. Wenn solche Zweifel jemals bestanden haben, so sind sie durch die Entwicklung unseres Verbandes glänzend widerlegt. Nicht Schwäche, nicht mangelndes Vertrauen auf unsere Kraft in der Zukunft hat uns den Weg gezeigt, sondern die vorhandene Einheit in der Interessengemeinschaft und die Gewißheit, mit ebenbürtigen Kampfgenossen sicherer und schneller zum Ziele zu kommen, war entscheidend für uns.“

Im weiteren schildern der Verbandsvorsitzende und andere auf vorgeschobenen Posten in der Organisation stehende Genossen die Verbandsentwicklung.

Auch der „Grundstein“ des Maurerverbandes bringt am Tage der Aufgabe der Berufsorganisation der Maurer zugunsten des Industrieverbandes einen Rückblick auf die bisher geleistete Arbeit. Die Geschichte der Maurerbewegung ist freilich älter als die

der Aussperrung wie diejenige nach der Möglichkeit des Tarifvertrages“ als ersten Punkt zu setzen. In der Debatte über diese Frage stellte der französische Vertreter, Herr Soule-Paris, den französischen Arbeitern das Zeugnis aus, daß diese „nicht so schlimm seien, als es wohl den Anschein haben mag“. Der Herr Vertreter der französischen Bauunternehmer führte nach der „Baugewerkschaft“ weiter aus:

„Man muß immer genau zusehen, wie hier ein Streit entsteht. Man beruft, um eine Bewegung in Fluß zu bringen, vielleicht 6000 Arbeiter, von diesen kommt eine ganze Anzahl, doch haben die meisten bald genug und gehen davon; es bleiben vielleicht 100 bis 200, die den Streit beschließen, während die andern ihnen einfach das Feld überlassen, freilich in der stillen Hoffnung, daß auch sie von dem für die Arbeiter guten Streitausgang profitieren werden. Diese Gleichgültigkeit der großen Menge birgt andererseits eine große Gefahr in sich, denn dadurch ist das Heft den gewalttätigen Hezern, die unter allen Umständen den Streit wollen, in die Hände gegeben. Dieser Zustand, in Verbindung mit der Tatsache, daß da und dort ein Streik für die Arbeiter erfolgreich verläuft, hat in der großen Masse der Arbeiter mehr und mehr zu der Vorstellung geführt, daß überhaupt nur durch Gewalt etwas erreicht werden könne. Dieser Zustand ist auf die Dauer unerträglich, weil er die Köpfe verwirrt und die professionellen Streikführer sozusagen ganz von selbst zu Gewaltmenschen macht. Wir stehen deshalb nicht an, den Vorschlägen eines, wenn auch sozialistisch angehauchten Ministers, Erfolg zu wünschen. Nach diesen Vorschlägen würden die Arbeiter über einen Streik abzustimmen haben genau so, wie sie beispielsweise bei den Wahlen zu den gewerblichen Schiedsgerichten (Gewerbe-gerichten) abstimmen. Die Stimmung der Majorität würde dadurch festgestellt werden, und diese selbst würde aufhören, eine Fiktion zu sein, wie es doch tatsächlich jetzt der Fall ist. Wir würden auch für Tarifverträge eintreten, wenn man diesen einen staatlichen Schutz gewähren wollte. Aber wie die syndikalistischen Verhältnisse heute in Frankreich liegen, bedeutet der Tarifvertrag für die Arbeitgeber nur ein Opfer; die Syndikate der Arbeiter nehmen dieses Opfer selbstverständlich gern an, sind aber in keiner Weise zu fassen, wenn von ihrer Seite Verstöße oder Tarifbrüche begangen werden. Die Arbeitergewerkschaften in Frankreich sind mit dem Zustand, daß sie nach dem Gesetze keinerlei Erwerbungen machen dürfen, durchaus einverstanden, denn ihre Macht liegt ja gerade in ihrer Unverantwortlichkeit.“

Scitens der deutschen und italienischen Vertreter wurde demgegenüber die Möglichkeit der Tarifverträge betont, während ein Vertreter der Schweiz die Mitteilung machte, daß seine Organisation alle Tarifverträge aufgehoben habe, weil man mit ihnen „unheilvolle Erfahrungen“ gemacht habe.

Ein interessanter Zwischenfall ereignete sich bei der Beratung der Frage der Arbeitszeitverkürzung. Hierzu erklärte der englische Vertreter, daß die englischen Bauunternehmer den Achtstundentag angenommen haben. „Der Lohn wäre trotzdem nicht gestiegen, die Arbeit sei dagegen intensiver, kurzum, die Arbeitgeber seien mit der Neueinrichtung zufrieden. Wenn der Tag nicht zu lang sei, arbeite der Arbeiter gern.“

Die Feststellung dieser Tatsache durch den englischen Unternehmervertreter peitschte die deutschen Scharfmacher schön auf. Sie, die den Achtstundentag nur aus der arbeiterfeindlichen Agitation kennen, haben von der englischen Arbeiterschaft nur die Kenntnisse gewonnen, die ihnen die Herren Alexander Tille und Reisswitz vermittelt haben; nach

diesen Herren praktizieren die organisierten Arbeiter Englands lediglich das Cacannsystem — und nun kommt ein leidhaftiger englischer Bauunternehmer, der es wagt, diesem Schwindel ein Ende zu machen! „Wenn der Tag nicht zu lang sei, arbeite der Arbeiter gern.“

Die „Baugewerkschaft“ beeilt sich, mitzuteilen, „diese stark ansehbaren Sätze erregten in der Konferenz berechtigten Widerspruch“. Sie teilt zwar nur mit, was der Schweizer Vertreter dazu zu erklären hatte; aber der kann bei den kleinen Verhältnissen der Schweiz wirklich nicht viel davon verstehen. Viel interessanter wäre es, zu erfahren, was die deutschen Vertreter zu diesen Feststellungen ihres englischen Kollegen zu sagen hatten. Da die Frage auf dem Kongreß in Rom zur Verhandlung kommen soll, werden wir vielleicht dann die deutschen Bauunternehmer hören können, wie sie die Weisheiten der Tille und Reisswitz dem internationalen Bauunternehmerverständnis näherbringen, obgleich diese Weisheiten den englischen Erfahrungen schnurstracks zuwiderlaufen.

Die internationale Verständigung der Bauunternehmer ist also bereits so weit gediehen, daß sie auf internationalen Kongressen sich mit den Fragen der gewerkschaftlichen Kämpfe theoretisch befassen werden. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß daraus Beschlüsse entspringen werden, die früher oder später auch für die Arbeiterschaft praktisches Interesse gewinnen müssen. Da diese Beschlüsse nur gegen die Arbeiter gerichtet sein werden, müssen die Rüstungen der Gewerkschaften eifrigst betrieben werden.

## Arbeiterversicherung.

### Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes in Unfallsachen.

(Von einem Arbeitervertreter im Reichsversicherungsamt.)

Am 30. September wurde im Dienstgebäude des Reichsversicherungsamtes ein Denkmal für Dr. Bödiker, dem ersten Präsidenten des Reichsversicherungsamtes, enthüllt. Der Feierlichkeit wohnte die Familie des Gefeierten, der Minister von Delbrück sowie die ständigen und nichtständigen Mitglieder des Reichsversicherungsamtes bei. Auch sozialdemokratische Arbeitervertreter ehrten durch ihre Teilnahme den Verstorbenen. Bei dieser Feier wurden die üblichen Reden gehalten, in denen Dr. Bödiker und seine Verdienste um die deutsche Arbeiterversicherung gefeiert wurden. Herr Präsident Dr. Kaufmann sprach von dem sozialen Geiste, vom sozialen Empfinden Bödikers, was ihn so auszeichnete und befähigte, sein Amt im Sinne der kaiserlichen Botschaft zu erfüllen; ihm nachzueifern sei aller Anwesenden Pflicht. Bei diesen Worten ließ ich meinen Blick über die Versammelten schweifen; ich erblickte aber wenige, sehr wenige, die Bödiker nachzueifern bestrebt sind. Ich sah aber manchen Vertreter der Berufsgenossenschaften, der am Sturze Bödikers nicht unschuldig gewesen ist. Der soziale Geist, das soziale Empfinden haben leider seit Bödikers Tode im Reichsversicherungsamt an Boden verloren und das Bödiker-Denkmal erinnert uns beim Eintritt nur an Zeiten, die für immer dahin sind.

Was ist aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes seit dem Tode Bödikers geworden und wohin geht der Weg?



Fast möchte man die Aufhebung der Landesversicherungsämter bedauern — wegen Fortfall der Konkurrenz. Wer, wie wir Arbeitervertreter, nur wenige Wochen im Jahre den Spruchsitzen im Reichsversicherungsamt beizuwohnen hat, merkt besser als die dauernd daselbst Beschäftigten, wie sich die Rechtsprechung desselben von Jahr zu Jahr zum Schaden der Verunglückten verschlechtert. Das geschieht aber keineswegs mechanisch — sich von selbst ergebend —, es liegt vielmehr Methode darin, die zwar nicht anbefohlen — denn der Richter ist frei —, aber wohl anempfohlen ist; von wo ist nicht schwer zu erraten. Wohl hat man den Senatspräsidenten Friedensburg — der seine Feindschaft gegen die „Rentenansprecher“ zu offen dokumentierte — aus Gesundheitsrücksichten — pensioniert, aber der Geist Friedensburgs ist im Amt der maßgebende geworden und geblieben, er hat den Bödikers vertrieben. Daran wird auch dadurch nichts geändert, daß heute noch einige „weiße Raben“ Ausnahmen bilden. Die kleinen Renten bis 20 Proz. durch die Gesetzgebung in Wegfall zu bringen, ist nicht mehr erforderlich, das wird durch die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes — auf kaltem Wege — besorgt. Und die Schiedsgerichte folgen willig und schnell. Von den Genossenschaften gar nicht zu reden. Verlust und Verletzung von Gliedmaßen erfahren jetzt eine Beurteilung, die uns oft geradezu empört. Wenn man schon vor Jahren z. B. dem Verlust des rechten Mittelfingers keine Bedeutung beilegte und u. a. einem Bergmann dafür keine Rente mehr gab, so ist man in neuerer Zeit schon dazu übergegangen, den rechten Zeigefinger und auch die Hälfte des rechten Daumens als wertlos und damit für überflüssig zu erklären. Die Berufsgenossenschaften fruktifizieren diese Rechtsprechung, indem sie fort und fort den Richtern Fälle vorführen, wo Schwerverletzte — ohne Betriebsunfall — ihren vollen Arbeitsverdienst erwerben.

Da ist Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes u. a. ein Krüppel vorgeführt worden, dem Hände und Füße abgetrennt sind und der sich dennoch sehr gut ernährt — aus eigenem Verdienst, weil ihm keine Rente zustehe. — Viele Richter des Amtes erblicken schon in den Unfallrenten eine soziale Gefahr — nicht minder in den Invalidenrenten —, denn „dadurch erziehe man nur ein schlappes, rentensüchtiges Geschlecht“.

Infolge von Unfällen treten bekenntlich häufig schwere Nervenleiden auf; was haben aber diese Armen dann zu erdulden. Sagt der Arzt, es handle sich um Unfallneurasthenie, so macht man im Amt — „Renten-Neurasthenie“ daraus, die nicht eine Folge des Unfalles, sondern der „Rentensucht“ sei, die sich der Verletzte selbst zuschreiben habe und daher nicht entschädigungs-pflichtig sei.

Die Rentensucht ist im Amte immer mehr zu einer fixen Idee geworden, bei den Richtern noch mehr als bei den Arbeitgeber- bzw. Genossenschaftsvertretern.

Da hört man bei den Beratungen Aussprüche, die jede Objektivität vermischen lassen und wenn sie dem Verletzten bekannt wären, zur Ablehnung des Richters führen müßten. Einige typische Beispiele seien hier wiedergegeben:

„Dem fehlt gar nichts mehr, der leidet nur am Unfallversicherungs-gesetz.“

„Der leidet an nichts weiter als an Renten-sucht.“

„Der will bloß eine Schnapsrente haben.“  
„Der ist nur frühzeitig gealtert, das hat mit dem Unfall nichts zu tun.“

„Der will bloß nicht arbeiten, weil es Renten gibt.“

„Seine Krankheit sind nur Folgen von Alkoholmißbrauch usw.“

Welche Freude leuchtet aus den Augen eines Vorsitzenden, wenn er bei einem Rentenempfänger feststellen kann, daß er neben der kleinen Rente wieder seinen früheren Lohn bezieht. „Na, da seh'n Sie's ja, meine Herren, daß die kleinen Rentner ganz überflüssig sind; zudem wirken sie nur verderblich und korrumpierend.“ — Gewiß kommen Fälle vor, in denen ein Unfallverletzter, besonders wenn er bei seinem bisherigen Arbeitgeber bleibt, den alten Lohn weiter erhält, aber sowie er mit seinem Schaden auf den Arbeitsmarkt gestoßen wird, so wird er infolge eines selbst kleinen Unfalles oft für lange Zeit erwerbslos — aber niemand entschädigt ihn dafür. Wie ist es aber mit denen, die — sagen wir — 50 bis 75 Proz. Rente erhalten? In 90 von 100 Fällen sind sie gar beim besten Willen nicht in der Lage, die verbliebene Arbeitsfähigkeit zu verwerten.

Diese alle erhalten teils zeitweilig, teils dauernd, viel zu wenig Rente. Dazu wirken Unfälle gleicher Art auf zwei Arbeiter oft ganz verschieden. Während der eine bei guter geistiger und körperlicher Veranlagung und Beschaffenheit die Folgen bald überwindet, wirkt der gleiche Unfall den andern völlig danieder; daraus zuungunsten des letzteren Schlüsse zu ziehen, wie es oft geschieht, ist ganz verfehlt.

Doch man würde meine bisherigen Ausführungen als allgemeine Redensarten oder unbewiesene Behauptungen, mit denen nichts anzufangen ist, hinstellen, wenn ich nicht einwandfreie, vom Reichsversicherungsamt selbst gelieferte Beweise beibringen würde.

Die Rekurse der Versicherten gegen die Schiedsgerichtsurteile werden immer zweckloser, weil ihr Erfolg immer aussichtsloser wird. (Siehe Amtliche Nachrichten 1910 Seite 310.) Während bei der gewerblichen Unfallversicherung die Rekurse der Versicherten im Jahre 1905 noch zu 20,7 Prozent völlige oder teilweise Abänderung der Schiedsgerichtsurteile erzielten, gelang dies im Jahre 1909 nur noch bei 16,7 Proz.

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung fielen diese Ziffern in der gleichen Zeit von 19,9 auf 16,1 Proz. Bei den Rekursen der Versicherungssträger sank der Erfolg in der gleichen Zeit nur um 1 bzw. 1,8 Proz.

Wenn kleine Renten aufgehoben werden sollen und wir dagegen Einspruch erheben, so wird immer gesagt, daß man nicht bei kleinen, sondern lieber bei schweren Unfällen reichlich entschädigen solle. Sowie aber ein schwerer Unfall zu entschädigen ist, so wird nicht minder geknausert und erwogen, ob der Verletzte nicht doch noch zu 10 oder 15 Proz. erwerbsfähig ist und ob es für ihn nicht besser und erzieherisch sei, wenn man ihn zwingt, doch noch etwas zu arbeiten.

Daß auch die Bewertung schwerer Unfälle mit den Jahren immer ungünstiger geworden ist, wird durch eine Statistik des Reichsversicherungsamtes selbst erwiesen. Daß dies auch das Werk des Reichsversicherungsamtes durch dessen maßgebende Rechtsprechung ist, wird nicht bezweifelt werden.